

E-Papers der Archivschule Marburg

Hochschule für Archivwissenschaft

Nr. 27

David Merschjohann

Überlieferung der Twitter-Accounts der Polizei NRW

Transferarbeit des 56. wissenschaftlichen Lehrgangs
an der Archivschule Marburg

Betreuerin der Archivschule Marburg:
Betreuerin des Ausbildungsarchivs:

Dr. Irmgard Christa Becker
Julia Kathke

Marburg/Lahn 2024

HESSEN



Die Archivschule Marburg ist eine Einrichtung des Landes Hessen.

Überlieferung der Twitter-Accounts der Polizei NRW

von David Merschjohann¹

1. Einleitung

„Das Internet ist für uns alle Neuland“. Mit diesen Worten beantwortete die damalige Bundeskanzlerin Angela Merkel im Juni 2013 auf einer gemeinsamen Pressekonferenz mit dem damaligen US-Präsidenten Barack Obama eine Frage nach dem Überwachungsprogramm Prism.² Es dauerte nicht lange, bis Merkel sich das „Gespött“ von Menschen anhören musste – insbesondere in sozialen Medien wie Twitter.³

Merkels Worte sind mittlerweile knapp zehn Jahre her, sodass durchaus speziell im Bereich der archivischen Arbeit Bilanz gezogen werden kann: Wie ist der aktuelle Stand der Archive hinsichtlich der Webseitenarchivierung⁴ oder der Übernahme von Social-Media-Accounts? Wie kommunizieren Behörden – sofern sie überhaupt einen Account besitzen – im Internet mit Bürgerinnen und Bürgern? Welche Inhalte werden geteilt? Wird zum Beispiel Twitter von Behörden lediglich als Verkündungsorgan verwendet oder findet eine Kommunikation in Echtzeit statt? Letzteres kann bedeuten, dass die digitalen Unterlagen bzw. die originären Informationen (Stichwort „digital born“) ausschließlich dort zu finden sind. Dass Twitter bei Behörden eine große Aufmerksamkeit bzw. Bedeutsamkeit erfahren kann, zeigt das Beispiel des Amoklaufs in München aus dem Jahre 2016.⁵ Doch wie kommuniziert eigentlich die Polizei im bevölkerungsmäßig größten Bundesland mit ihren Bürgerinnen und Bürgern? Diese unklaren Begebenheiten bzw. offenen Fragen sind Anlass und Motivation, sich dem (vermeintlichen) „Neuland“ Internet am Beispiel von Twitter-Accounts der Polizei NRW systematisch anzunähern. In dieser Transferarbeit soll daher folgende Leitfrage beantwortet werden: *Inwieweit können Twitter-Beiträge der Polizei NRW als archivwürdig bewertet werden?*

Ausgehend von den rechtlichen Rahmenbedingungen bzgl. einer Überprüfung der Anbietungspflicht von Tweets der Polizei NRW soll der Sachstand der Twitter-Archivierung im Archivwesen sowie speziell im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen (LAV NRW) eruiert werden. Die Frage nach einer grundsätzlichen Archivwürdigkeit von Twitter rundet das zweite Kapitel ab. Das dritte Kapitel bildet den Kern der Transferarbeit: so wird zunächst anhand des Polizeiorganisationsgesetzes NRW von 2002 (Fassung von 2020) überprüft, welche Behörden anbietungspflichtig sind, sofern sie über einen Twitter-Account verfügen. Diese Bedingung macht eine Sachstandserhebung vonnöten, welche Behörde überhaupt Inhaber eines Accounts ist. Um die Leitfrage beantworten zu können, muss sich zunächst (stichprobenartig) ein Überblick verschafft werden, welche Inhalte auf Twitter gepostet werden. Sodann erfolgt eine (archivische) Beschäftigung mit den Begriffen Überlieferungsbildung bzw. Bewertung, die Bewertung digitaler Unterlagen sowie die Analyse von signifikanten Eigenschaften. Dieses theoretische Rüstzeug ist notwendig, um im Anschluss daran Vorschläge von konkreten Bewertungsentscheidungen geben zu können. Aufbauend aus den bisherigen Erkenntnissen werden im vierten Kapitel weitere Möglichkeiten ausgelotet, die Twitter im Zeitalter einer digitalen Überlieferungsbildung bieten kann. Die konkrete technische Übernahme (d.h. OAIS-Funktionseinheit Ingest etc.) in das digitale Archiv wird in dieser Transfer-

¹ Die vorliegende Arbeit ist eine überarbeitete Version der Transferarbeit, die im Zeitraum von Januar bis März 2023 verfasst wurde. Im Zuge der Überarbeitung wurden lediglich die formalen Vorgaben für die Veröffentlichung von Transferarbeiten umgesetzt. Es wurden somit keine inhaltlichen Änderungen vorgenommen.

² Tagesspiegel, Die Kanzlerin und das Internet (19.6.2013).

³ Vgl. ebd.

⁴ Vgl. hierzu einleitend Rauber/Liegmann(†), Webarchivierung zur Langzeiterhaltung.

⁵ Deutschlandfunk Kultur, Wie die Polizei soziale Netzwerke nutzte (22.7.2017).

arbeit außen vorgelassen.⁶ Im Fazit werden die Ergebnisse zusammengefasst sowie ein kurzer Ausblick gegeben.

2. Twitter-Archivierung

2.1 Rechtliche Rahmenbedingungen

Fraglich ist zunächst, ob sogenannte „Tweets“ der Polizei NRW gemäß Archivgesetz Nordrhein-Westfalen (ArchivG NRW) anbieterpflichtig sind.⁷ Da es sich bei „Tweets“ nicht um analoge, sondern um digitale Unterlagen des Landes NRW handelt, ist hierbei § 2 Absatz 1 ArchivG NRW („auch elektronische [...] Aufzeichnungen, unabhängig von ihrer Speicherungsform“) entscheidend und somit anzuwenden.⁸ Gemäß § 1 Absatz 1 Nummer 1 in Verbindung mit § 2 Absatz 1 ArchivG NRW ist die eingangs gestellte Frage zu bejahen, sodass der Tatbestand erfüllt ist.

Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass bei Twitter neben Beiträgen auch beispielsweise Bilder, GIFs oder Videos hochgeladen werden können. Somit gewinnen bei einer digitalen Archivierung auch Fragen des Urheberrechts schnell an Einfluss. Da die Schöpfungshöhe aufgrund der geringen Zeichenanzahl nicht erreicht ist, kann davon ausgegangen werden, dass es sich bei „Tweets“ nicht um urheberrechtlich geschützte Werke handelt – allerdings ist zu konstatieren, dass die Rechtsprechung hierzu nicht eindeutig ist.⁹ Abschließend sei auf die Ausarbeitung „Sicher Sichern?“ des Archivs der sozialen Demokratie (AdsD) aus dem Jahre 2021 hingewiesen: schon Paul Klimpel und Fabian Rack haben unter anderem angemerkt, dass eine „rechtliche Grundlage für die Social-Media-Archivierung und allgemein [...] fehlende Befugnisse zur Archivierung von Online-Inhalten“ nicht vorhanden seien und schlugen vor, dass das AdsD in der Stellungnahme zur Evaluierung des „Gesetzes zur Anpassung des Urheberrechts an die Erfordernisse der Wissensgesellschaft“ an das Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz nach Ansicht der beiden Autoren unbedingt darauf hinweisen sollte.¹⁰

2.2 Sachstand Twitter-Archivierung im Allgemeinen

Die Beschäftigung mit Twitter seitens der Archive befindet sich noch in einem frühen Stadium.¹¹ Nichtsdestotrotz muss betont werden, dass bereits konkrete Ergebnisse vorgelegt wurden, die zu einer intensiveren Analyse bzw. Vertiefung des Themas geradezu einladen.

In Nordrhein-Westfalen sind hierbei die (Pionier-) Arbeiten des Münsteraner Stadtarchivs zu erwähnen.¹² Das Stadtarchiv beschäftigte sich nämlich mit einer Archivierung des Twitter-Accounts des Münsteraner Oberbürgermeisters Markus Lewe. An dieser Stelle wird keine umfangreiche Paraphrasierung der Vorgehensweisen der Münsteraner Archive vorgenommen; lediglich werden kurz die wichtigsten Vorgehensschritte bzw. Ergebnisse skizziert: Worm beantwortet in seinem Beitrag Fragen zur rechtlichen Situation (Archivgesetz NRW sowie Urheberrecht), gibt Hinweise zu den sogenannten „Signifikanten Eigenschaften“ und stellt abschließend verschiedene Lösungsansätze dar, wie Twitter-Accounts technisch archiviert werden können.¹³ Nach Ansicht Peter

⁶ Nichtsdestotrotz werden hierzu einige Überlegungen dargelegt, vgl. das Kapitel 3.5.3 Vorschlag zur Festlegung der signifikanten Eigenschaften.

⁷ Vgl. ArchivG NRW.

⁸ Zur Entstehung und Entwicklung dieses „Passus“ siehe auch Wiech, Die digitale Herausforderung.

⁹ Vgl. Worm, Neue Ansätze, S. 28.

¹⁰ Klimpel/Rack, Einschätzung der rechtlichen Rahmenbedingungen, S. 48. Zur Stellungnahme der Bundesregierung bzgl. der Paragraphen 60a bis 60h des Urheberrechtsgesetzes siehe Deutscher Bundestag, Drucksache 20/1825.

¹¹ Vgl. den Stand auch bei Walz/Marquet, Einleitung, S. 11.

¹² Vgl. Worm, Twitter Accounts von kommunalen Wahlbeamten; Jerusalem/Malwitz/Worm, Ein neuer Ansatz; Worm, Neue Ansätze.

¹³ Vgl. Worm, Twitter Accounts von kommunalen Wahlbeamten.

Worms hat sich dabei das mit der Programmiersprache Python geschriebene Harvesting-Tool TWINT als geeignete Lösung erwiesen.¹⁴

Ein Blick in andere Bundesländer zeigt, dass auch dort neben Social-Media-Kanälen ebenfalls das Thema Webseitenarchivierung verstärkt an Bedeutung gewinnen. In Bayern archiviert das Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung seit dem Jahre 2000 mithilfe einer Spiegelung Webseiten, seit 2013 archiviert es auch Social-Media-Auftritte der CSU sowie ihrer Politiker.¹⁵ Im Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg macht man sich seit dem Jahre 2017 intensive Gedanken über die Archivierung städtischer Online-Aktivitäten. Mittlerweile kann man auf handfeste Ergebnisse verweisen: So werden elf Webseiten sowie vier Social-Media-Auftritte archiviert – Tendenz steigend.¹⁶

Abschließend seien noch drei Landesarchive erwähnt, die sich mit der Twitter-Archivierung beschäftigt haben: erstens das Sächsische Staatsarchiv, welches die Twitter-Accounts der Staatskanzlei sowie des Innenministeriums archiviert,¹⁷ zweitens das Hessische Landesarchiv, für das die Übernahme von Tweets des ehemaligen Politikers Thorsten Schäfer-Gümbel ein Pilotprojekt darstellte¹⁸ und drittens das Landesarchiv Baden-Württemberg, das Social-Media „nur sehr gezielt als Ergänzungsdokumentation“ archiviert.¹⁹

2.3 Sachstand Twitter-Archivierung im LAV NRW

Im Landesarchiv NRW hat man sich bislang noch nicht mit einer konkreten Archivierung von Twitter-Accounts auseinandergesetzt. Somit sind bis dato keine Umsetzungen oder gar Ergebnisse vorhanden.²⁰ Überlegungen zur Twitter-Archivierung von bestimmten Verwaltungsbereichen stellen daher Pionierarbeit im LAV NRW dar.²¹ Allerdings besteht seit 2018/19 ein Rahmenkonzept zur „Archivierung behördlicher Websites im Landesarchiv NRW“: darin sind u.a. vier Phasen angesetzt. Neben der Übernahme von Webseiten zentraler oberster Landesbehörden wie der Staatskanzlei, dem Innen- und Finanzministerium ist in einem weiteren Schritt u.a. die Archivierung der übrigen Ministerien vorgesehen. Für die dritte Phase gilt die „sukzessive Prüfung und Archivierung von Websites aus dem nachgeordneten Bereich, der mittelbaren Verwaltung, dem Intranet sowie aus dem Bereich ‚Social Media‘“. ²² Als letzte Phase 4 erfolgt der Regelbetrieb. Diese ist seit dem Jahre 2023 in Kraft. Hinsichtlich der dritten Phase lässt sich festhalten, dass Bewusstsein sowie grundsätzlicher Wille für die Archivierung von Social-Media vorhanden sind – allerdings muss eingeschränkt werden, dass diese bekanntlich noch nicht vorgenommen und somit ausgeklammert wurde.²³ Begründet werden kann dieser Sachverhalt aufgrund von zeitlichen/personellen Ressourcen.²⁴ Im Jahre 2022 wurde von den Akteuren unter anderem dargelegt, dass bislang sieben Webseiten archiviert wurden.²⁵

¹⁴ Vgl. Worm, Neue Ansätze, S. 36–39.

¹⁵ Vgl. Hanns-Seidel-Stiftung, Webarchivierung.

¹⁶ Vgl. Schuck, Schritt für Schritt auf neuen digitalen Wegen, S. 19.

¹⁷ Kortyla, Webseiten archivieren.

¹⁸ Vgl. Stabel/Tripp, Archivierung von Twitter-Daten.

¹⁹ Kretzschmar, Alles neu zu durchdenken?, S. 10.

²⁰ Notizen aus dem Gespräch mit Frau Julia Kathke (LAV NRW OWL, OWL 4) vom 4.1.2023.

²¹ Notizen aus dem Gespräch mit Herrn Dr. Bastian Gillner (LAV NRW R, F 4) vom 30.1.2023.

²² LAV NRW, Archivierung behördlicher Websites, S. 6.

²³ Vgl. Notizen aus dem Gespräch mit Herrn Dr. Gillner vom 30.1.2023.

²⁴ Vgl. ebd.

²⁵ Vgl. Gillner/Hoppenheit/Klein, Webarchivierung.

2.4 Ist Twitter archivwürdig?

Über die grundsätzliche Bedeutung von Twitter in der Gesellschaft im 21. Jahrhundert hat zum Beispiel bereits Michael Held einige Überlegungen dargelegt: zu nennen sind beispielsweise der Arabische Frühling 2011 oder Donald Trumps „Twitter-Eskapaden“ zwischen den Jahren 2016 bis 2020.²⁶ Auch für die Forschung wie etwa für Medienwissenschaften (Werbung und Berichterstattung) oder Soziologie (Zensur, Radikalisierung, Auswirkungen auf demokratische Öffentlichkeit) sind Tweets zu einer wichtigen Quelle geworden.²⁷ Aufgrund dessen stellt Held folgende These auf: „Für Archive der verschiedensten Art stellt die Fülle an Informationen auf sozialen Netzwerken wie Twitter eine hervorragende Möglichkeit dar, gesellschaftlich relevante Ereignisse und Themen mit einer bisher unbekanntem Umfänglichkeit zu archivieren.“²⁸ Darüber hinaus weist Malte Thießen darauf hin, dass viele Quellen aus dem Internet bei nicht adäquater Archivierung schnell wieder verschwinden können und beobachtet, dass viele Forscher ihre ‚eigenen Archive errichten‘, indem sie Screenshots zur intersubjektiven Nachprüfbarkeit erstellen.²⁹ Thießen spricht sich aufgrund dessen für eine engere Kooperation zwischen Zeithistorikern und Archivaren aus; diese ist auch deshalb wichtig, um Webseiten und Social-Media systematischer archivieren zu können und vor allem „die digitale Transformation unserer Gesellschaften besser nachvollziehen zu können.“³⁰

Die Archivwürdigkeit ist in § 2 Abs. 6 ArchivG NRW geregelt. Fraglich ist demzufolge, ob Tweets einen „bleibende[n] Wert“ unter anderem für „Wissenschaft und Forschung“ oder „historisch-politische Bildung“ haben können. So besitzt zum Beispiel Nordrhein-Westfalens aktueller Ministerpräsident Hendrik Wüst (CDU) einen Account und ist ein reger Nutzer dieser Social-Media-Plattform.³¹ Es ist nahezu sicher, dass in Zukunft seitens der Geschichtswissenschaft eine Biographie von Wüst entstehen wird. Nach Levke Harders sind Biographien „eine produktive Form der Geschichtsschreibung“, da sie unter anderem „das Individuum in der Gesellschaft, in seinen Handlungsspielräumen und Kontexten darstellen und damit das Verstehen von Subjektivität, Subjekt und Subjektivierung ermöglichen.“³² Zentral ist somit die Frage, ob ein Twitter Account einen Teil des Lebens einer Person abbildet und vor allem dokumentieren kann, welches Lebensbild diese Person in der Öffentlichkeit abgibt bzw. abgeben möchte. Aufgrund dessen müssen sich Archive in jedem Fall damit auseinandersetzen, ob z.B. Twitter-Accounts von Politikern für archivwürdig erklärt werden.³³ Auf Grundlage dieses Beispiels muss die in diesem Kapitel gestellte Frage bejaht werden. Inwieweit Tweets der Polizei NRW für archivwürdig bewertet werden können, gilt es im folgenden Kapitel zu eruieren.

²⁶ Vgl. Held, Tweets im Archiv, S. 122.

²⁷ Vgl. ebd., S. 123.

²⁸ Ebd., S. 123.

²⁹ Vgl. Thießen, Das Internet archivieren, S. 44.

³⁰ Ebd., S. 46.

³¹ Wüst ist seit April 2016 auf Twitter angemeldet und hat seitdem knapp 6.000 Tweets abgesetzt, vgl. Twitter, Hendrik Wüst, <<https://twitter.com/HendrikWuest>>, [letzter Zugriff am 27.01.2023].

³² Harders, Historische Biografieforchung.

³³ Selbstverständlich kann auch eine Überlieferungsbildung im Verbund geschehen. So kann sich mit dem Archiv für Christlich-Demokratische Politik ausgetauscht bzw. verständigt werden, ob und inwiefern es eine Archivierung des Twitter-Accounts von Hendrik Wüst vornehmen möchte.

3. Twitter-Aktivitäten der Polizei NRW

3.1 Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Verordnung über die Kreispolizeibehörden des Landes Nordrhein-Westfalen vom 19. November 2002 (Fassung vom 12. Dezember 2012)³⁴ regelt auf Basis des § 2 Abs. 2 des Polizeiorganisationsgesetzes (POG NRW) vom 5. Juli 2002 (Fassung vom 1. Oktober 2020)³⁵ detailliert unter anderem Aufbau und Organisation der bestehenden Kreispolizeibehörden inklusive konkretem Polizeibezirk. Auf der einen Seite gibt es 18 Polizeipräsidien.³⁶ Einen besonderen Aufgabenbereich hat dabei das Polizeipräsidium Duisburg inne, das zudem für das Präsidium der Wasserschutzpolizei Duisburg zuständig ist. Auf der anderen Seite sind insgesamt 29 Kreispolizeibehörden vorhanden, denen der Landrat des jeweiligen Kreises in der Funktion als untere Landesbehörde vorsteht.³⁷ Dieses Phänomen wird auch „Organleihe“ genannt.

Aufgrund der Anzahl der Behörden lässt sich somit festhalten, dass die Polizeibezirke nicht vollständig deckungsgleich mit den bestehenden kommunalen Gebietsgrenzen der kreisfreien Städte bzw. Kreise im Land Nordrhein-Westfalen sind. Auch gilt es zu betonen, dass sich mit dem vorliegenden Gesetz Unterschiede im Vergleich zum POG NRW vom 22. Oktober 1994 ergeben haben. Hierauf basiert das noch aktuell gültige Archivierungsmodell Polizei des Landesarchivs NRW.³⁸ So hat sich die Anzahl der Behörden leicht reduziert (zuvor insgesamt 50 Kreispolizeibehörden). Ein wesentlicher Unterschied ist jedoch, dass der bis dato dreistufige Aufbau der nordrhein-westfälischen Polizei nunmehr in veränderter Form gegeben ist.³⁹ Waren im POG NRW 1994 noch die Bezirksregierungen in die Fachaufsicht eingebunden,⁴⁰ entfällt die Zuständigkeit dieser sogenannten Mittelbehörden im POG NRW 2002.⁴¹ Der ‚neue‘ Aufbau der Polizei NRW gestaltet sich daher wie folgt:

Die nordrhein-westfälische Polizei ist seit dem 1. Oktober 2020 dreistufig organisiert. Die Basis bilden 47 Kreispolizeibehörden (KPB). Die drei Landesoberbehörden (LOB), LAFP, LKA und LZPD führen die Fachaufsicht über die KPB sowie das LAFP zusätzlich die Dienstaufsicht über die KPB, sofern es sich um Angelegenheiten des Dienst- und Arbeitsrechts handelt. Die LOB fungieren in den jeweiligen Zuständigkeitsbereichen als Zentrale und nehmen Aufgaben für das gesamte Land wahr. Das Innenministerium ist oberste Aufsichtsbehörde. Es führt die unmittelbare Dienstaufsicht über alle Polizeibehörden und die Fachaufsicht über die drei LOB.⁴²

Der rechtliche Rahmen für diesen Organisationsaufbau wird durch den Paragraphen 5 POG NRW 2002 – speziell Absatz 1 – vorgegeben. Nach dem Wegfall der Zuständigkeit durch die Bezirksregierungen wurde 2007

³⁴ Vgl. Verordnung über die Kreispolizeibehörden des Landes Nordrhein-Westfalen.

³⁵ Vgl. Polizeiorganisationsgesetz (POG NRW) vom 5. Juli 2002 in der Fassung vom 1.10.2020.

³⁶ In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass mit den im Folgenden genannten 47 Kreispolizeibehörden auch die 18 Polizeipräsidien gemeint sind.

³⁷ Für eine Übersicht der Behörden siehe die Abbildung 1: Polizei NRW, 47 Kreispolizeibehörden im Anhang.

³⁸ Vgl. Landesarchiv NRW, Abschlussbericht der Projektgruppe Archivierungsmodell Polizei, S. 6–7. Hinweis: Im überarbeiteten Archivierungsmodell sind diese gesetzlichen Neuerungen bereits enthalten. Auch wird darin dargelegt, dass die Kreispolizeibehörden gemäß eines Runderlasses des Ministeriums des Innern vom 26. November 2018 in vier Direktionen organisiert sind: Direktion Zentrale Aufgaben (DirZA), Direktion Gefahrenabwehr und Einsatz (DirGE), Direktion Kriminalität (DirK) und Direktion Verkehr (DirV), vgl. hierzu das Kapitel 4.1. Kreispolizeibehörden in Landesarchiv NRW, Archivierungsmodell Polizei, 2023 (Arbeitsversion). Ich danke Herrn Dr. Gillner für die Zurverfügungstellung des Dokuments.

³⁹ Vgl. Landesarchiv NRW, Abschlussbericht der Projektgruppe Archivierungsmodell Polizei, S. 6; sowie Polizei NRW, Organisation der Polizei NRW.

⁴⁰ Vgl. §§ 5-6 Polizeiorganisationsgesetz (POG NRW) vom 22. Oktober 1994.

⁴¹ Vgl. § 5 POG NRW 2002.

⁴² Polizei NRW, Organisation der Polizei NRW.

eine neue Landesoberbehörde, nämlich das Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste NRW (LZPD) mit verschiedenen Aufgaben gegründet.⁴³

Da der dreistufige Aufbau der Polizei NRW aufgezeigt wurde, kann im Folgenden überprüft werden, welche dieser Behörden einen Twitter-Account besitzen.

Zu betonen bleibt – und das wird die Analyse in Kapitel 3.2 noch genauer ergeben –, dass es weder eine allgemeine Anweisung noch eine behördliche Verpflichtung seitens des Landes NRW gibt, Twitter zu verwenden.⁴⁴ Beispielsweise sind die Kreispolizeibehörden autonom und können selbst entscheiden, ob und in welchem Umfang sie diesen Kurznachrichtendienst verwenden. Der Unternehmer Elon Musk hat nach langen öffentlichen Diskussionen schließlich im Oktober 2022 den Dienst Twitter gekauft.⁴⁵ Musks unklare strategische Ausrichtung des Kurznachrichtendienstes hat die Polizei Wesel darin bewogen, am 2. Januar 2023 folgenden Tweet abzusetzen: „Wichtiger Hinweis: Aufgrund der unklaren Lage zur konzeptionellen Ausrichtung von Twitter verzichten wir derzeit auf Tweets. Unsicher ist unter anderem, wie die Verifizierung von Accounts ablaufen soll.“⁴⁶ Nach nur einer Woche wurde dieser Tweet jedoch wieder gelöscht, da die Bedenken ausgeräumt waren.⁴⁷ Mit diesem Schritt hatte diese Kreispolizeibehörde in NRW allerdings kurzzeitig einen Sonderstatus inne, da alle anderen Kreispolizeibehörden weiter twitterten.⁴⁸ Nichtsdestotrotz unterstreicht dieses Beispiel sehr deutlich die Autonomie der jeweiligen Kreispolizeibehörden im Bereich der Nutzung von Twitter.

3.2 Sachstandserhebung: Polizei NRW – wer twittert?

Einleitend sei angemerkt, dass für alle nachfolgenden statistischen Erhebungen der 5. Januar 2023 als Stichtag gilt. Die exakten Zahlen wie zum Beispiel „Anzahl der Follower“ oder „Anzahl der Tweets“ dürften für eine Bewertungsentscheidung irrelevant sein – eine grobe Zahl hingegen schon.⁴⁹ So geben die Tabellen 1 bis 3 im Anhang unter anderem Aufschlüsse darüber, ob die Oberste Landesbehörde, die drei Landesoberbehörden sowie die 47 Kreispolizeibehörden einen Twitter-Account besitzen. Neben dem offiziellen Namen des Twitter-Accounts wird der konkrete Internet-Link aufgelistet. Die nachfolgenden drei Ergänzungen „Follower“, „Auf Twitter seit:“ sowie „Anzahl der Tweets“ geben Einblicke über die Repräsentativität und werden bei den Bewertungsentscheidungen noch von Bedeutung sein. Der Aspekt „Letzter Beitrag“ gibt ergänzende Aufschlüsse darüber, ob der Account aktiv geführt wird oder seit geraumer Zeit ruht.

Vorweg kann festgehalten werden, dass alle oben genannten Behörden einen Twitter-Account besitzen. Somit produzieren sie Unterlagen, die potentiell archivwürdig sein können. Während das Ministerium des Innern des Landes NRW seit Oktober 2016 knapp 29.000 Follower hat und auch bis heute rege twittert, hält sich ihr Behördenleiter, Innenminister Herbert Reul, seit Mitte Juni 2019 auf seinem (privaten) Account mit Tweets zurück.⁵⁰ Die drei Landesoberbehörden verfügen seit März 2014 alle über einen Account, wobei die Anzahl der

⁴³ Vgl. Genaueres bei Polizei NRW, Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste NRW.

⁴⁴ Vgl. hierzu auch NRZ, Polizei im Kreis Wesel twittert nicht mehr – wegen Elon Musk (3.1.2023).

⁴⁵ Tagesspiegel, Elon Musk schließt Twitter-Kauf ab (28.10.2022).

⁴⁶ Twitter, Polizei NRW WES (2.1.2023). Anm.: Der Tweet wurde wieder gelöscht, sodass die intersubjektive Nachprüfbarkeit nicht mehr (vollständig) gegeben ist. Das Beispiel zeigt jedoch auch, wie flüchtig Tweets im Internet sein können, vgl. zu dieser Problematik auch Thießen, Das Internet archivieren, S. 44–45.

⁴⁷ Vgl. Rheinische Post, Polizei im Kreis Wesel beendet Twitterpause (9.1.2023).

⁴⁸ Von anderen Behörden sind zumindest keine ähnlichen Äußerungen zu vernehmen.

⁴⁹ Mehr dazu in Kapitel 3.5.1 Vorschlag zur Festlegung der konkreten Behörden.

⁵⁰ Die Frage, wann Unterlagen von Ministern privaten bzw. amtlichen Charakter haben, wird in der Archivwissenschaft rege diskutiert. Eine Ausdifferenzierung ist oftmals sehr schwierig. Die Frage nach der Überlieferungsbildung bzw. der Anbietungspflicht von Unterlagen bleibt trotz aller Schwierigkeiten weiterhin bestehen. Tweets bzw. Retweets von Innenminister Herbert Reul sind zwar seit seiner Amtseinführung am 30. Juni 2017 in überschaubarem Umfang (Zahl: 33) vorhanden, lassen aber im Großen und Ganzen

Follower im höheren dreistelligen bzw. unteren vierstelligen Bereich auszumachen ist. Auch die Anzahl der Tweets ist sehr gering – das LKA hat zudem noch nie den Kontakt mit der ‚Twitter-Gemeinde‘ aufgenommen. Alle 47 Kreispolizeibehörden haben sich bis auf fünf Ausnahmen im März 2014 auf Twitter angemeldet. Lediglich die Polizeipräsidien Münster (Januar 2014), Dortmund (August 2012), Essen (Januar 2014), Oberhausen (Oktober 2013) und Köln (März 2011) sind schon seit einem früheren Zeitpunkt auf dieser Social-Media-Plattform vertreten. Auffällig ist, dass insbesondere letztere einerseits eine hohe Anzahl an Followern (9.636 bis 87.792) sowie andererseits eine hohe Zahl an Beiträgen (5.669 bis 32.642) vorweisen können. Mehr als 5.000 Beiträge lassen sich sonst nur bei den Polizeipräsidien Bielefeld, Gelsenkirchen, Bochum, Duisburg und Bonn ausfindig machen. Darüber hinaus verfolgen mehr als 10.000 Personen die Aktivitäten der Polizeipräsidien Gelsenkirchen, Bochum, Düsseldorf, Duisburg, Aachen und Bonn. Diese Zahlen verwundern keinesfalls, da in diesen Polizeibezirken jeweils deutlich über 200.000 Einwohner leben. Ins Gewicht fällt lediglich die Diskrepanz beim Polizeipräsidium Düsseldorf: ‚nur‘ 776 Tweets durften die insgesamt 23.712 Follower bislang seit März 2014 lesen.⁵¹ Die mit Abstand wenigsten Tweets setzten die Kreispolizeibehörden Rheinisch-Bergischer-Kreis (210) sowie Soest (236) ab. Fast alle anderen Kreispolizeibehörden haben Follower- sowie Tweetzahlen im unteren vierstelligen Bereich.

Insgesamt gibt es zahlenmäßig rund 452.000 Follower. Die Polizei NRW hat knapp 186.000 Tweets abgesetzt.

3.3 Inhaltsanalyse: Welche Inhalte werden getwittert?

3.3.1 Einleitende Informationen

Bevor Überlieferungsziel bzw. Bewertungsmethode näher definiert werden können, soll zunächst überprüft werden, welche Inhalte die Polizei in NRW überhaupt twittert. Hinsichtlich der Obersten Landesbehörde sowie der drei Landesoberbehörden fällt die Zahl der Accounts überschaubar aus, bei den Kreispolizeibehörden ist es aufgrund der Anzahl der Behörden bzw. Inhalte (in vertretbarem Aufwand) nicht möglich, eine vollständige Autopsie vorzunehmen. Daher wird vorgeschlagen, die Inhalte der Behörden aus den fünf Regierungsbezirken zu untersuchen, die am meisten sowie am wenigsten twittern. Ergänzend dazu wird eine Behörde ausgewählt, die sich im Mittelfeld befindet.

Um halbwegs gesicherte Kenntnisse über die geposteten Inhalte erlangen zu können, werden die Monate Juni und Dezember 2022 stichprobenartig als Untersuchungszeitraum ausgewählt.⁵²

einen dienstlichen Bezug erkennen. Deshalb sind sie gemäß § 1 Abs. 1 u. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 ArchivG NRW anbieterpflichtig. Bereits Eva Rödel hat in ihrer Transferarbeit eine Analyse getätigt, warum Unterlagen von Bundeskanzlern und Ministern anbieterpflichtig sind, vgl. Rödel, Schriftgut politischer Entscheidungsträger, S. 25-28. Im Archivgesetz für das Land Baden-Württemberg heißt es gemäß § 3 Abs. 1: „sonstigen Stellen des Landes“ (vgl. Rödel, Schriftgut politischer Entscheidungsträger, S. 26) während in § 3 Abs. 2 ArchivG NRW von „sonstigen öffentlichen Stellen des Landes“ die Rede ist. Zwar liegt zwischen diesen beiden Archivgesetzen ein moderater Unterschied vor, bei der Rechtsfolge tritt jedoch für diesen Fall keine Abweichung ein. Für einen Einblick in das Themenfeld privater bzw. amtlicher Charakter von Unterlagen vgl. auch das Forum Archivrecht 2018: Archivschule Marburg, Programm zum Forum Archivrecht 2018. Die Beiträge der Referentinnen und Referenten zur Tagung „Die Archivierung amtlicher Unterlagen in Parteiarchiven – sinnvoll und zulässig? Aktuelle Fragen und Lösungsmöglichkeiten“ wurden auf YouTube zur Verfügung gestellt. Dass die Unterscheidung zwischen amtlichem und privatem Schriftgut eine komplexe Angelegenheit ist, zeigt auch Harry Scholz (Archiv der sozialen Demokratie) an konkreten Beispielen sehr eindrucksvoll, vgl. Scholz, „Private Unterlagen, staatliche Unterlagen, gar keine Unterlagen?“.

⁵¹ Hingegen ist das Polizeipräsidium Düsseldorf auf der Social-Media-Plattform Facebook sehr aktiv.

⁵² Bei Behörden, die in diesen Monaten nicht gewittert haben, gilt der Monat des letzten Beitrags bzw. die Inhalte eines der nächstgelegenen Monate.

3.3.2 Oberste Landesbehörde

Im Dezember 2022 wurden neben Weihnachtsgrüßen vor allem Informationen zur Arbeit des Innenministeriums NRW gegeben: zu nennen sind bspw. eine Bilanz der Waffenverbotszonen in Düsseldorf und Köln, ein Statement vom Innenminister zum Großeinsatz gegen Bandenkriminalität, ein Fernsehinhalt zur Sendung Anne Will mit Herbert Reul als Gast oder aber auch Hinweise zum bundesweiten Warntag 2022. Vereinzelt Retweets zur Arbeit von anderen Kreispolizeibehörden wurden ebenfalls vorgenommen. Auffällig ist, dass häufig Zitate von Minister Herbert Reul wiedergegeben wurden. Die Beiträge kennzeichnen sich durch eine Kombination aus Text und Bild. Hinsichtlich der Bilder lässt sich hinzufügen, dass am unteren Rand stets der Behördenname, das Datum sowie ein Wappen des Landes NRW vorhanden ist. Dies deutet darauf hin, dass die Urheberrechte beim Land NRW liegen. Sehr häufig wurde zudem ein Internetlink zur Homepage des Innenministeriums mitgesandt, sodass dort weitere Informationen nachgelesen werden können.

Auch im Monat Juni 2022 wurden vornehmlich Beiträge getwittert, die Leitlinien der Arbeit des Innenministeriums wiedergeben. So wurden die Follower zum Beispiel auf vier neue Fachoberschulen der Polizei (Start zum Schuljahr 2023/24), den internationalen Tag des öffentlichen Dienstes, die Übergabe von 16 Fahrzeugen an die Ukraine, eine Information zu einer Beflaggung oder aber auf die Innenministerkonferenz aufmerksam gemacht. Mittels einer Umfrage „Wie heißt unsere Kampagne, mit der wir ein Zeichen gegen Gewalt an Einsatzkräften setzen wollen?“ trat man aktiv in Kontakt mit der Twitter-Gemeinde.

3.3.3 Landesoberbehörden

Der Großteil der Beiträge des LAFP der Polizei NRW im Dezember 2022 handelte von Weihnachtsgrüßen. So wurden (selbst erstellte) Weihnachtbilder sowie ein YouTube-Link gepostet. Zusätzlich wurde die Abteilung 3 mit den Worten „Aktuell, innovativ, teamorientiert“ vorgestellt. Für weitere Informationen hierzu wurde ein Direktlink zur Homepage eingestellt. Im Juni 2022 wurden keine Beiträge gesendet. Im Juli 2022 setzte die Behörde einen Tweet mit einem YouTube-Link (Landespolizeiorchester NRW) ab. Das LKA NRW hat bekanntlich noch nichts getwittert. Da sich die Twitter-Aktivitäten des LZPD in überschaubarem Maße halten, war es nicht verwunderlich, dass zu den angegebenen Stichdaten Juni und Dezember keine Beiträge vorhanden waren. Bei den insgesamt drei Beiträgen im Jahre 2022 (Februar sowie März) handelt es sich bei zweien um kurze Informationen zum Aufgabengebiet, die mit Links auf die behördeneigene Homepage versehen wurden. Der Tweet zum Gedenktag für im Dienst verstorbene Polizisten wurde darüber hinaus mit Fotos ergänzt.

3.3.4 Kreispolizeibehörden

Wie bereits oben genauer erläutert, werden von 15 Kreispolizeibehörden die Tweets der Monate Juni sowie Dezember des Jahres 2022 genauer betrachtet.⁵³ Aufgrund der großen Anzahl an Beiträgen von unterschiedlichen Behörden erfolgt jedoch anders als zuvor eine kurze summarische Auflistung der wesentlichen Inhalte.⁵⁴

Die Beiträge der 15 Kreispolizeibehörden zeichnen sich für die Monate Juni und Dezember 2022 wie folgt aus: Das Phänomen derjenigen Polizeibehörden, die viele Tweets absetzen, lässt dadurch erklären, dass es sich hierbei um kurze Textnachrichten mit aktuellem Anlass wie beispielsweise Verkehrsmeldungen bzw. -kontrollen (im Aufgaben-Bereich der klassischen Gefahrenabwehr wie Staus oder Blitzer) handelt. Diese zielen somit darauf ab, die Bevölkerung in prägnanter Art und Weise zu informieren. Eine weitere wichtige Kategorie ist die

⁵³ Die konkrete Auflistung der 15 Kreispolizeibehörden befindet sich in der Tabelle 4: Überblick der Kreispolizeibehörden (Auswahlanalyse) im Anhang.

⁵⁴ Die detaillierten Inhalte befinden sich in der Tabelle 5: Inhalte der Kreispolizeibehörden im Anhang.

Information über vergangene Straftatbestände mit der Verlinkung zur behördeneigenen Homepage. Hier können nähere Einzelheiten zum Delikt nachgelesen werden. Oftmals verbunden sind diese Tweets mit dem klassischen Zeugenaufwurf, sodass diesen Straftaten darum möglicherweise konsequenter nachgegangen werden kann. Eine weitere wichtige Erkenntnis ist, dass die von den Behörden hochgeladenen Fotos selbst hergestellt wurden. Wenn es nicht passend zum Fall erstellte Bilder sind, dann handelt es sich zumindest um Symbolbilder der Polizei NRW. Man kann es dadurch erkennen, dass das Logo der Dienststelle darauf abgebildet ist. Für das LAV NRW sind dies gute Anhaltspunkte zur Klärung der Urheber- bzw. Nutzungs- und Verwertungsrechte.

Grundsätzlich ähneln sich die Accounts dieser untersuchten Behörden im inhaltlichen Bereich: so werden Tweets abgesetzt, die der klassischen Aufgabenerledigung nach dem nordrhein-westfälischen Polizeigesetz entsprechen. Selbstverständlich setzt jede Behörde eigene Schwerpunkte in ihrer Öffentlichkeitsarbeit: exemplarisch seien hier die Dienststellen Bielefeld (Adventskalender mit Darstellung verschiedener Bereiche aus der Behördenarbeit), Köln (Informationen über Straftatbestände mit Verlinkungen zum „Presseportal.de“) oder Rheinisch-Bergischer-Kreis (ausschließlich Tweets mit Bekanntgabe von Geschwindigkeitskontrollen) genannt. Für die noch ausstehende archivistische Bewertung ist zu erwähnen, dass ein hoher Anteil an Tweets der Behörden mit Verlinkungen versehen ist. Da Schriftgut mit identischem Inhalt an mehreren Stellen veröffentlicht wird, ergibt sich in jedem Fall eine hohe Anzahl an Redundanzen. Interessant ist außerdem, dass sich die Inhalte der Accounts in ihren Grundzügen im ebenfalls analysierten Monat Juni nicht wesentlich zum Dezember unterschieden haben. Diese Erkenntnis ist aus drei Gründen von Relevanz: Erstens kann mit hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden, dass die Inhalte der entsprechenden Accounts auch in den anderen Monaten bzw. Jahren ähnlich sein dürften. Zweitens kann durch die exemplarische Analyse dieser 15 Polizeibehörden als Schlussfolgerung gezogen werden, dass die Inhalte der anderen 32 Behörden ebenfalls sehr ähnlich sein dürften – obgleich natürlich jede Behörde einen unterschiedlichen ‚Inhaltsschwerpunkt‘ zur Nutzung dieser Social-Media-Plattform legen kann. Drittens hat diese Analyse der Tweets Konsequenzen für die Überlieferungsbildung/Bewertung bzw. im Speziellen für die Definition des Überlieferungsziels. Dieses erfolgt nun im folgenden Kapitel.

3.4 Überlieferungsbildung / Bewertung von Tweets der Polizei NRW

3.4.1 Abgrenzung der beiden Begriffe und Bestimmung des Überlieferungsziels

Irmgard Christa Becker weist darauf hin, dass die Begriffe Überlieferungsbildung und Bewertung voneinander unterschieden werden müssen. Für sie stellt Überlieferungsbildung „de[n] Oberbegriff“ dar, Bewertung ist lediglich „ein Teil der Überlieferungsbildung“.⁵⁵ Ausgehend von einer Definition des Unterausschusses Überlieferungsbildung der BKK schlägt sie folgende Definition für Bewertung vor:

„Bewertung ist der Prozess der Entscheidung über die Archivierung oder Kassation des Registraturguts von juristischen und natürlichen Personen aus dem öffentlichen oder privaten Raum mit Hilfe von Kriterien und Methoden, die auf einer wissenschaftlichen Grundlage erarbeitet wurden.“⁵⁶

Becker setzt sich daraufhin mit Peter Webers Definition einer „Kommunalarchivischen Überlieferungsbildung“ auseinander und leitet hiervon eine allgemeinere, umfassendere Definition dieses von ihr vorgeschlagenen „Oberbegriffs“ ab:

„Überlieferungsbildung ist die Auswahl der Unterlagen, die die Gesellschaft und Lebenswelt innerhalb eines Archivsprengels abbilden. Ziel ist es, die Ereignisse, Phänomene und Strukturen der Lebenswelt in einem

⁵⁵ Becker, *Archivische Überlieferungsbildung*, S. 3.

⁵⁶ Ebd., S. 3.

Archivsprengel im Großen wie im Kleinen zu dokumentieren und der Vielfalt des politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Geschehens gerecht zu werden. Die archivalische Überlieferung soll alle Informationen umfassen, die zur Rechtssicherung des Archivträgers, der Bürgerinnen und Bürger sowie zur historischen und aktuellen Entwicklung des Archivsprengels als relevant bewertet werden, in Form von Urkunden, Akten, Karten, Bildern, Tonträgern, Plänen, Unterlagen aus digitalen Systemen etc.“⁵⁷

Wendet man diese Überlegungen nun auf das Themenfeld der Twitter-Archivierung der Polizei NRW an, so lässt sich feststellen, dass hinsichtlich der Überlieferungsbildung diese oben dargelegten Twitter-Beiträge zweierlei Bedeutung haben können: zum einen lässt sich die Arbeitsweise der Polizei NRW dokumentieren. Mit anderen Worten formuliert: Die „Evidenz des Behördenhandelns“⁵⁸ findet sich nicht nur in klassischen „Akten“ wieder, sondern auch in anderen produzierten Unterlagen.⁵⁹ So hat die oben erfolgte exemplarische Inhaltsanalyse der Tweets ergeben, dass jede Behörde autonom entscheiden kann, welche Beiträge sie veröffentlichen möchte. Bereits Matthias Buchholz hat unterstrichen, dass eine Diskussion über eine ‚richtige‘ oder ‚falsche‘ Bewertungsentscheidung (wenn überhaupt) erst möglich ist, sofern zuvor das Überlieferungsziel eindeutig definiert wurde.⁶⁰ Auch Max Plassmann spricht sich nachdrücklich für die Formulierung von Zieldefinitionen aus, um im Anschluss daran über Bewertungsmethoden entscheiden zu können.⁶¹

Als (inhaltliches) Überlieferungsziel kann deshalb folgendes Kriterium von Bedeutung sein: *Dokumentation der Öffentlichkeitsarbeit der Polizei NRW*.⁶²

⁵⁷ Ebd., S. 6.

⁵⁸ Keitel, Eine andere Art der Dokumentation, S. 3.

⁵⁹ Das Konzept von Primär- und Sekundärwert bzw. Informations- und Evidenzwert geht auf Theodore Schellenberg zurück, vgl. hierzu Schellenberg, Die Bewertung modernen Verwaltungsschriftguts, S. 27–30. Dazu heißt es bei Schellenberg: „Der Aussagewert von modernem Verwaltungsschriftgut ist doppelter Natur. Es gibt einen primären Wert für die Behörde selbst und einen sekundären Wert für andere Behörden und private Benutzer. Verwaltungsschriftgut wird produziert, damit die Behörde die Aufgaben erledigen kann, für die sie eingerichtet wurde [...]. Dieser Zweck ist von erstrangiger Bedeutung. Aber Verwaltungsschriftgut hat einen weiteren Wert, der noch lange anhält, nachdem der primäre Wert vergangen ist. [...] Die Sekundärwerte von Verwaltungsschriftgut können mit den folgenden zwei Fragen festgestellt werden: 1. Welchen Nachweis oder welche Evidenz gibt das Verwaltungsschriftgut über die Organisationsstruktur und Funktionsweise der Behörde, bei der es entstanden ist? 2. Welche Informationen über Personen, Organisationen, Objekte, Probleme, Bedingungen und andere Angelegenheiten, mit denen die Behörde befaßt war, sind in Akten enthalten?“, ebd. S. 27-28. Hierzu lässt sich anführen, dass es fraglich erscheinen kann, ob Tweets der Polizei NRW streng nach Schellenberg einen Primär- und Sekundärwert besitzen können. Schließlich fehlt – wie oben bereits angemerkt – die gesetzliche Grundlage, dass die Polizei NRW für die Erledigung ihrer Arbeit Twitter verwenden muss. In die gleiche Richtung zielt auch Keitels Beispiel zu Fachverfahren: so wurden diese über lange Jahre als nicht archivwürdig klassifiziert, da Fachverfahren aufgrund der fehlenden Rechtsverbindlichkeit keinesfalls das behördliche Handeln dokumentieren könnten. Somit wurde Fachverfahren jegliche Evidenz abgesprochen, da sie lediglich ein Hilfsmittel der Verwaltung seien. Jedoch findet mittlerweile ein Wandel seitens der Archive statt, da sehr wohl Fachverfahren als archivwürdig klassifiziert werden. Nach Keitel muss somit diese Entwicklung „auch noch in ihren Auswirkungen auf unsere archivwissenschaftlichen Theoriegebäude reflektiert werden.“, Keitel, Eine andere Art der Dokumentation, S. 2–3.

⁶⁰ Vgl. Buchholz, Alles doch ganz einfach?, S. 116; Buchholz, Vom Ethos des Archivierens, S. 38; Buchholz, Bewertung braucht Ziele, S. 50.

⁶¹ Vgl. Plassmann, Zielorientierte Überlieferungsbildung, S. 3.

⁶² Als Fragen können dabei zum Beispiel gestellt werden: Wie kommuniziert die Polizei NRW in der Öffentlichkeit mit Bürgerinnen und Bürgern? Wie sieht eine Behördenkommunikation der Polizei NRW am Anfang des 21. Jahrhunderts aus? In diesem Zusammenhang ist die Antwort des NRW-Innenministeriums in der Angelegenheit bzgl. der Kreispolizeibehörde Wesel interessant, für welchen Sinn und Zweck die Polizei NRW Twitter verwendet: „Das NRW-Innenministerium teilte am Montag dazu auf eine Anfrage unserer Redaktion von vergangener Woche mit, dass es ‚weiterhin Tweets auf Twitter veröffentlichen‘ werde. Grundsätzlich betrieben alle 50 Polizeibehörden einen Twitterkanal, um Meldungen über Fahndungen, die Kriminal- und Verkehrsprävention, den Opferschutz oder die Personalwerbung darüber zu veröffentlichen. Eine Weisung, Twitter zukünftig nicht zu nutzen, gebe es vom NRW-Innenminister[i]um nicht. [T]witter sei für die Kommunikation der Polizei mit den Menschen in NRW aber nur ein Baustein. Hauptsächlich informiere die Polizei über Einsätze und besondere Lagen über ihre eigenen polizeilichen Internetseiten sowie über die traditionellen Medien. Social Media werde ergänzend genutzt, um die Reichweite der Informationen zu erhöhen. Alle Twitteraccounts der

Zum anderen zeigt die beispielhafte Darstellung des Inhalts sehr deutlich, dass die von der Polizei NRW auf Twitter produzierten digitalen „Unterlagen [...] Gesellschaft und Lebenswelt innerhalb eines Archivsprengels abbilden.“ Nahezu alle Tweets handeln von Aktivitäten der Menschen und Ereignissen im Archivsprengel, dem Land Nordrhein-Westfalen.

Da Überlieferungsbildung nach Becker „die Auswahl der Unterlagen“ ist, bedeutet dies im Umkehrschluss, dass nicht alle produzierten Unterlagen in das Archiv übernommen werden müssen. Zwar erscheinen rund 186.000 Tweets der Polizei NRW in mehr als zehn Jahren als nicht viel⁶³ und Thomas Neukom hat bereits die Frage gestellt, ob es im digitalen Zeitalter aufgrund des nahezu unbeschränkten Speicherplatzes nicht möglich ist, alles zu übernehmen.⁶⁴ Doch nicht nur aus Kostengründen müssen bezüglich der Überlieferungsbildung entsprechende Bewertungsentscheidungen – gerade im Bereich der elektronischen Langzeitarchivierung – höchstwahrscheinlich noch stärker als bislang begründet werden.⁶⁵ So spricht sich Barbara Limberg unter anderem dafür aus, dass Überlieferungsbildung keinesfalls eine Sammlung von Unterlagen ist, „was (zufällig) angeboten oder verfügbar wird“, sondern sie ist vielmehr „eine kreativ-dispositive Tätigkeit, die auf die planvolle und systematische Schaffung eines Archivbestandes abzielt.“⁶⁶ Ebenfalls ergänzt Limberg eine weitere wichtige Eigenschaft:

„Zentrales Anliegen der Überlieferungsbildung ist es aber, zielgerichtet aus der Unterlagenfülle einen wesentlichen Kern zu extrahieren, d.h. den Informationsgehalt auf die aussagekräftigsten Überlieferungsteile zu verdichten und damit zugleich aktiv einen Archivbestand zu gestalten, der den spezifischen archivischen Zweck erfüllt.“⁶⁷

In die gleiche Richtung zielt auch das Fachkonzept „Steuerung der Überlieferungsbildung mit Archivierungsmodellen“ des Landesarchivs NRW.⁶⁸ So stellt das LAV NRW fest, dass zum einen die „Entscheidung über die Archivwürdigkeit bestimmt, was der Nachwelt aus unserer Gegenwart dauerhaft überliefert wird“.⁶⁹ Zum anderen hat diese Entscheidung weitere Folgewirkungen: So werden „auch die Rahmenbedingungen zukünftiger archivischer Arbeit [beeinflusst], da durch jede Übernahmeentscheidung Raum- und Personalkapazitäten langfristig gebunden werden.“⁷⁰ Der Vielzahl an anbieterpflichtigen Stellen (1.374 in Juli 2010) sowie der Umsetzung des Kabinettsbeschlusses von 2004, jährlich maximal 2,2 km übernehmen zu dürfen,⁷¹ entgegnete das LAV NRW damit, einen „gezielte[n] Einsatz [von] rationelle[n] und effektive[n] Arbeitsmethoden“ zu entwickeln.⁷²

Polizei Nordrhein-Westfalen seien verifiziert und durch einheitliche Gestaltungsvorgaben als echte Polizeiaccounts erkennbar.“, Rheinische Post, Polizei im Kreis Wesel beendet Twitterpause (9.1.2023).

⁶³ So hat die Library of Congress im Jahr 2010 alle (!) bis zu dem Zeitpunkt auf Twitter veröffentlichten Tweets übernommen. Dies waren insgesamt 170 Milliarden Tweets. Erst seit dem Jahre 2017 werden die Tweets durch die Library of Congress selektiert, vgl. hierzu Held, Tweets im Archiv, S. 125. Der Speicherbedarf für alle (!) übernommenen Tweets von OB Lewe betrug 31 Megabyte bei 185 Dateien, vgl. Notizen aus dem Gespräch mit Herrn Dr. Peter Worm (Stadtarchiv Münster) vom 2.2.2023.

⁶⁴ Vgl. Neukom, Können wir endlich alles behalten?. Neukom verneint die eingangs gestellte Frage schlussendlich, vgl. ebd., S. 13-14.

⁶⁵ Vgl. Buchholz, Zur Philosophie einer guten Überlieferungsbildung, S. 137–138.

⁶⁶ Limberg, Rationalisierung und Automatisierung der Bewertung, S. 41. Siehe hierzu auch Wurthmann, Bewertung heute, S. 55.

⁶⁷ Limberg, Rationalisierung und Automatisierung der Bewertung, S. 42.

⁶⁸ Vgl. Landesarchiv NRW, Steuerung der Überlieferungsbildung. Siehe auch Wiech, Steuerung der Überlieferungsbildung.

⁶⁹ Landesarchiv NRW, Steuerung der Überlieferungsbildung, S. 1.

⁷⁰ Ebd., S. 1.

⁷¹ Vgl. ebd., S. 1 u. 6.

⁷² Ebd., S. 1.

Somit wurden im LAV NRW Archivierungsmodelle entwickelt, die nicht mehr einzelne Behörden, sondern komplette Verwaltungsbereiche in den Blick nehmen. Dies bietet unter anderem folgenden Gewinn: „Durch den Vergleich der Dienststellen und ihrer Unterlagen wird es möglich, Informationen an möglichst wenigen Stellen und in größtmöglicher Dichte zu übernehmen.“⁷³ Ein weiterer Vorteil von Archivierungsmodellen ist nach Ansicht des LAV NRW „eine effektive Verzahnung der Überlieferungsbildung analoger Unterlagen mit der für digitale Daten. Auch hier kann ein systematischer horizontal-vertikaler wie medienübergreifender Abgleich Synergien schaffen und helfen, Doppelüberlieferungen zu vermeiden.“⁷⁴ Aufgrund dieser gesetzgeberischen Vorgaben sollen Archivierungsmodelle dazu dienen, „die Planbarkeit archivischer Arbeit mittelfristig [zu] erhöhen.“⁷⁵ Hinsichtlich übergreifender Bewertungsverfahren, -kriterien sowie Musterbewertungsentscheidungen stellt das LAV NRW ebenfalls grundsätzliche Möglichkeiten zur Archivierung von Unterlagen dar.⁷⁶

Obschon all diese Aussagen plausibel sind, muss dennoch Beckers Ansicht angemerkt werden: so könne man erst dann gesichert urteilen, ob die „Konzepte der Überlieferungsbildung effizient und effektiv sind“, wenn man „ihre Ergebnisse mit wissenschaftlich abgesicherten Methoden“ überprüft hat.⁷⁷

3.4.2 Bewertung digitaler Unterlagen

Über die Frage, ob bei der Bewertung von digitalen Unterlagen dieselben Grundsätze wie bei der Bewertung von analogen Unterlagen angewandt werden können, wurde sich in den letzten Jahren in der Archivwissenschaft intensiv Gedanken gemacht.⁷⁸ So hat sich beispielsweise Robert Kretschmar bereits im Jahre 2014 dafür ausgesprochen, dass die Überlieferungsbildung im digitalen Zeitalter keinesfalls neu durchdacht werden muss, sondern vielmehr Anlass dafür bestehe, „die Bewertung digitaler Unterlagen [...] in integrative Konzepte für herkömmliche und digitale Unterlagen einzubeziehen.“⁷⁹ In ihrer Transferarbeit hebt Verena Türck unter anderem hervor, dass in bestehenden Bewertungsmethoden bzw. -modellen die Bewertungsansätze nicht von der Aktenebene ausgehen. Es werden vielmehr die Überlieferungsbildner analysiert, sodass die Aussagekraft sowie die Funktion der Unterlagen – letzteres in einem größeren Zusammenhang – im Zentrum der Bewertung stehen.⁸⁰ Somit dürften auch Türcks Erkenntnisse dazu beigetragen haben, dass die oben gestellte Frage mittlerweile grundsätzlich bejaht werden kann.⁸¹ Gleichwohl muss darauf hingewiesen werden, dass nach Verena Türck „eine Präzisierung und Modifizierung der Bewertungskriterien angesichts der spezifischen Eigenschaften digitaler Unterlagen im Kontext der bestehenden Bewertungsmethoden und -modelle“ vonnöten ist.⁸²

Eines dieser Bewertungskriterien⁸³ ist die Festlegung der sogenannten „signifikanten Eigenschaften“.

⁷³ Ebd., S. 1-2.

⁷⁴ Ebd., S. 2.

⁷⁵ Wiech, Strategische Herausforderungen, S. 78.

⁷⁶ Zum Beispiel sind bei den Bewertungsverfahren zu nennen (nachfolgend lediglich die Überschriften): Vollständige Übernahme aus allen anbieterpflichtigen Stellen eines Verwaltungszweigs, Vollständige Übernahme aus ausgewählten anbieterpflichtigen Stellen eines Verwaltungszweigs, Periodisch vollständige Übernahme, Vollständige Übernahme nach Grenzzahlen, Übernahme eines Buchstabensamples/Geburtstagsamples, Vollständige Sicherung durch das LAV NRW, Erstellung einer Vorauswahl durch das LAV NRW und Sichtung durch das LAV NRW, siehe Landesarchiv NRW, Steuerung der Überlieferungsbildung, S. 15–16.

⁷⁷ Becker, Effizienzsteigerung in der Überlieferungsbildung, S. 205.

⁷⁸ Ausführlich bei Bischoff, Bewertung elektronischer Unterlagen.

⁷⁹ Kretschmar, Alles neu zu durchdenken?, S. 14.

⁸⁰ Vgl. Türck, Veränderungen von Bewertungsgrundsätzen, S. 26–27.

⁸¹ Vgl. hierzu auch ebd., S. 16.

⁸² Ebd., S. 29.

⁸³ Vgl. eine Auflistung der Kriterien mit ausführlichen Beschreibungen bei ebd., S. 17–27.

3.4.3 Signifikante Eigenschaften: Einführung und Abgleich für Twitter-Archivierung

Laut Christian Keitel lässt sich digitale Archivierung „auf den Erhalt der Fähigkeiten zur Wiederherstellung der Performance der archivierten Bitfolgen“ definieren.⁸⁴ Da Hard- und Software stets erneuert werden müssen, hat dies ebenfalls Einfluss auf die sich darauf befindlichen digitalen Unterlagen. Für den Erhalt dieser Unterlagen haben sich zwei verschiedene Modelle entwickelt: zum einen die Migrationsstrategie sowie zum anderen die Emulationsstrategie.⁸⁵ Zentral für Keitel ist es, dass die Entscheidung für eine der beiden Strategien eine inhaltliche Auswahlentscheidung bedeutet. Diese gehört für ihn demzufolge in den Bereich der Bewertung und weniger in den Bereich der technischen Archivierbarkeit, d.h. die Frage nach der Archivfähigkeit.⁸⁶ Am Beispiel von Fachverfahren macht er deutlich, dass man sich bereits zu Beginn über entsprechende „Erhaltungsstrategien, Dateiformate oder Feldtypen“ Gedanken machen muss.⁸⁷ Keitel stellt fest, dass es somit gewisse Auswahlentscheidungen gibt: „Mit anderen Worten wählen wir aus der Menge der zunächst vorhandenen Eigenschaften eines digitalen Objekts diejenigen aus, die wir erhalten möchten. Diese Teilmenge wird im Fachdiskurs mit dem Begriff der ‚signifikanten Eigenschaften‘ benannt.“⁸⁸ Aus den oben beschriebenen Gründen steht auch für Christoph Schmidt fest, dass die Bestimmung von signifikanten Eigenschaften ein integrativer Bestandteil der digitalen Überlieferungsbildung sein sollte.⁸⁹ Erfolgt die klassische, analoge Bewertung nach Schmidt aus zwei Schritten (erstens Prüfung der Zuständigkeit/Generelles Interesse am Archivgut sowie zweitens Auswahl der einzelnen Informationsobjekte), kommt bei der digitalen Bewertung ein dritter Schritt, nämlich die Festlegung der signifikanten Eigenschaften hinzu.⁹⁰

Infolgedessen können bei der digitalen Bestandserhaltung die Benutzerinteressen dem Archiv eine allgemeine Orientierung geben.⁹¹ Da es aber, wie oben bereits angedeutet, nahezu unmöglich ist, bei einer Migration alle Eigenschaften eines Ausgangsformats in ein neues Archivierungsformat zu migrieren, müssen Entscheidungen über die signifikanten Eigenschaften getroffen werden. Diese müssen die Archive selbst festlegen und zudem dauerhaft für Migrationen fähig sein.⁹²

Peter Worm hat einige signifikante Eigenschaften dargelegt, die für die Archivierung von Twitter von Relevanz sein können: So sollte sich das Archiv fragen, ob es um die visuelle Anmutung des Accounts geht oder ob lediglich der Inhalt gesichert werden soll. Zudem stellt sich die Frage, ob Bilder oder Videos gesichert werden sollen. Hinsichtlich der Kommunikation auf Twitter besteht die Frage, wie man mit Kommentaren oder Retweets umgehen soll. Weitere Fragen stellen sich nach dem Erhalt des Klickverhaltens bzw. der Suchfunktionen, aber auch was mit internen Account-Daten geschehen soll.⁹³

Für die Praxis bietet sich der „Leitfaden zur digitalen Bestandserhaltung“ der nestor-Arbeitsgruppe Digitale Bestandserhaltung an.⁹⁴ So können Informationsobjekte verschiedenen Erhaltungsgruppen zugeordnet werden.⁹⁵

⁸⁴ Keitel, Prozessgeborene Unterlagen, S. 280.

⁸⁵ Vgl. Genauerer hierzu bei ebd., S. 280; Keitel, Aufgaben der digitalen Bestandserhaltung, S. 125.

⁸⁶ Vgl. Keitel, Prozessgeborene Unterlagen, S. 280.

⁸⁷ Ebd., S. 281.

⁸⁸ Ebd., S. 281.

⁸⁹ Vgl. Schmidt, Signifikante Eigenschaften, S. 20–23.

⁹⁰ Vgl. ebd., S. 23–24.

⁹¹ Vgl. Keitel, Benutzerinteressen annehmen, S. 38.

⁹² Vgl. beides bei ebd., S. 38–39.

⁹³ Vgl. Worm, Neue Ansätze, S. 28.

⁹⁴ Nestor-Arbeitsgruppe (Hg.), Leitfaden zur digitalen Bestandserhaltung.

Da diese jedoch nicht vorgegeben sind, muss das Archiv hierfür eine Definition formulieren. Das Archiv kann vorhandene digitale Bestände übernehmen oder Bestände formulieren, die in Zukunft übernommen werden sollen. Innerhalb dieser Bestände soll das digitale Archiv Gruppen von gleichartigen Objekten ermitteln, die in Zukunft auf die gleiche Art erhalten werden sollen. Die Arbeitsgruppe schlägt folgende Schritte vor: Zunächst soll das digitale Archiv die zu erhaltenden Informationstypen benennen und danach in verschiedene Kategorien einteilen, zum Beispiel Bild, Text oder Audio. Danach werden die potentiellen Zielgruppen eines Informationstyps benannt. Dies bedeutet, dass die angenommenen künftigen Nutzer benannt werden. In einem weiteren Schritt werden mögliche Nutzungsziele des Informationstyps näher beschrieben. Hierbei können beispielsweise Wahrnehmung des Gesamtobjekts oder Auswertung bzw. Informationsgewinn genannt werden. Da Informationsobjekte mit denselben Zielgruppen sowie Nutzungszielen zusammen eingeteilt werden, entstehen hierdurch Erhaltungsgruppen als Teilmenge eines Informationstyps. Sodann können anhand der Nutzungsziele für eine entsprechende Erhaltungsgruppe „aus allen Eigenschaften die Teilmenge der signifikanten Eigenschaften bestimmt“ werden. Schlussendlich muss der „Erfüllungsgrad“ der jeweiligen signifikanten Eigenschaften bestimmt werden.

Die Inhaltsanalyse hat ergeben, dass Tweets der Polizei NRW vorwiegend aus reinem Text sowie Bildern bestehen. Für die Twitter-Archivierung erscheint daher gemäß nestor „Leitfaden zur digitalen Bestandserhaltung“ eine intensive Beschäftigung mit den Informationstypen „Text“ sowie „Bild (zweidimensional)“ lohnenswert.⁹⁶

Drei mögliche Nutzungsziele werden im Leitfaden dargelegt:

1. „Das Gesamtobjekt wahrnehmen“:⁹⁷ Gemäß des Leitfadens soll das Informationsobjekt sinnlich wahrgenommen werden. Das „Kunstwerk“ steht somit im Vordergrund, die Informationsabsicht ist hierbei nicht relevant. Folglich ist eher bedeutsam, wie der Twitter-Account der jeweiligen Behörde (mitsamt Text, Bild etc.) optisch dargestellt wird. Dazu zählt auch, ob man eine „Außenansicht“ oder eine „interne Ansicht“ (d.h. der Accountinhaber ist eingeloggt) wählt. Diese Entscheidung muss das Archiv treffen und ist elementarer Bestandteil der Archivierungsmethode.

2. „Informationen gewinnen und auswerten“: Es besteht die Option, dass aus dem Informationsobjekt einzelne oder mehrere Informationen zu entnehmen sind. Dies kann die Recherche nach einem konkreten Datum sein oder bspw. auch die Recherche nach einem sogenannten „Erkenntnisgewinn“, wenn mehrere Informationseinheiten kombiniert werden. Bei Twitter bedeutet dies neben der Recherche nach Tagesdaten, auch die Recherche nach Hashtags oder entsprechenden Begriffen, nach denen der Benutzer im Rahmen seiner (Forschungs-) Arbeit sucht. Peter Worm eröffnet mit dem Feld „Menschen-(Lesbarkeit)“ einen gesonderten Extra-Punkt, doch dürfte die wichtige Eigenschaft auch hierunter fallen: Es gilt festzulegen, ob die Texte der Tweets mitsamt – sofern vorhanden – Bildern, Kommentaren, Hashtags, „Gefällt mir“-Angaben, Retweets etc. lesbar sein sollen.

⁹⁵ Vgl. hierzu und im Folgenden ebd., S. 16–23 sowie Schmidt, Signifikante Eigenschaften, S. 26. Zur Definition der Begriffe Informationsobjekt und Erhaltungsgruppen vgl. nestor-Arbeitsgruppe (Hg.), Leitfaden zur digitalen Bestandserhaltung, S. 9–10.

⁹⁶ Vgl. nestor-Arbeitsgruppe (Hg.), Leitfaden zur digitalen Bestandserhaltung, S. 31–42. Nachfolgend werden auch stets Peter Worms Überlegungen einbezogen, vgl. Worm, Neue Ansätze, S. 29. Auf eine Übernahme von Videos kann verzichtet werden, da diese (mit hoher Wahrscheinlichkeit) auch auf den Homepages der Behörden vorhanden sind. Diese sollen – siehe weiter unten – alle ‚geharvestet‘ werden, sodass eine Doppelüberlieferung entstehen würde. Darüber hinaus ist eine Archivierung von Videos mit dem Tool TWINT (noch) nicht möglich. Mehr hierzu im Kapitel 3.5.3 Vorschlag zur Festlegung der signifikanten Eigenschaften.

⁹⁷ Vgl. nestor-Arbeitsgruppe (Hg.), Leitfaden zur digitalen Bestandserhaltung, S. 32 u. S. 37–38.

3. „Informationen weiterverarbeiten“: Als letztes Ziel ist folgendes angedacht: „Aus dem Informationsobjekt entnommenen Informationen soll durch Auswahl, Zusammenstellung und Verarbeitung ein neues Informationsobjekt hergestellt werden.“ Das kann bedeuten, dass Informationen aus einem Informationsobjekt bearbeitet werden können (z.B. „Statistische Auswertung von Zahlenreihen im Textdokument“), bzw. eine eigene, neue Darstellung von Informationen aus mehreren Informationsobjekten ermöglicht werden kann. Zudem ist es möglich, dass das gesamte Informationsobjekt oder ein Teil außerhalb des archivischen Kontexts genutzt werden kann. Für Twitter kann dies bedeuten, dass Texte oder Bilder kopiert und in anderen (ggf. eigenen) Programmen (weiter-) genutzt werden können. Ebenfalls könnten nach Worm Primär- und Metadaten in strukturierter Form so vorliegen, dass man sie technisch auswerten und beispielsweise automatisiert in ein neues Programm übertragen kann (als csv, xml oder json).

3.5 Überlegungen sowie Vorschläge von konkreten Bewertungsentscheidungen

3.5.1 Vorschlag zur Festlegung der konkreten Behörden

Einleitend kann festgehalten werden, dass laut Matthias Buchholz Bewertungsentscheidungen nicht völlig objektiv sein können. Hingegen ist es möglich, diesem Problem dadurch Abhilfe zu schaffen, indem man transparent das Überlieferungsziel darlegt. Hiermit wird der Weg erläutert, wie dieses Ziel erreicht werden kann. Mit diesem Vorgehen erfolgt eine Bewertungsdiskussion auf zwei Ebenen: Zum einen die Ebene des Überlieferungsziels („Was soll aufbewahrt werden und warum (und damit letztlich auch für wen)?“) und zum anderen die Ebene der Zielerreichung („Welcher Weg führt zur Erreichung des Überlieferungsziels?“).⁹⁸ Da bereits in Kapitel 3.4.1 das Überlieferungsziel genannt wurde, soll nun die zweite Ebene nach Buchholz, nämlich die der Zielerreichung, vorgenommen werden.

Bezüglich der Vorgehensweise zum „Umgang mit massenhaft gleichförmigen Einzelfallakten“ hat Buchholz dargelegt, dass der Archivar drei Möglichkeiten hat: erstens die Vollarchivierung, zweitens die Totalkassation und drittens die Stichprobenziehung.⁹⁹ Zwar handelt es sich bei Twitter der Polizei NRW nicht um massenhaft gleichförmige Einzelfallakten, allerdings können dennoch Analogien gezogen werden.¹⁰⁰ Es stellt sich die Frage, wie aus der vorliegenden Masse an Tweets (ca. 186.000) und der hohen Zahl an Kreispolizeibehörden (47) eine konkrete Bewertungsentscheidung getroffen werden kann, die im Einklang mit dem definierten Überlieferungsziel steht.

So werden im Folgenden bezüglich der Überlieferungsbildung von Twitter-Accounts der Polizei NRW verschiedene Bewertungsverfahren mitsamt Erläuterungen aufgezeigt, wobei im Anschluss daran eine konkrete Bewertungsentscheidung vorgelegt wird. Nach einer Abwägung von pro und contra erfolgt sodann eine Bewertungsentscheidung zur konkreten Übernahmemenge an Tweets. Im Anschluss daran wird als weiterer Teil der Bewertungsentscheidung – in Anlehnung an die Fachdiskussion – eine Empfehlung gegeben, welche signifikanten Eigenschaften erhalten bleiben sollen.

1. Vollarchivierung: Es werden alle Accounts der Obersten Landesbehörde mitsamt Leitung (Innenminister), der drei Landesoberbehörden sowie der 47 Kreispolizeibehörden übernommen.

2. Totalkassation: Es werden alle Accounts der Obersten Landesbehörde mitsamt Leitung (Innenminister), der drei Landesoberbehörden sowie der 47 Kreispolizeibehörden kassiert.

3. Teilweise Übernahme von Twitter-Accounts der Polizei NRW – und damit für archivwürdig erklärt:

⁹⁸ Buchholz, Zur Philosophie einer guten Überlieferungsbildung, S. 133.

⁹⁹ Buchholz, Überlieferungsbildung, S. 224.

a) Accounts der Obersten Landesbehörde mitsamt Leitung sowie der drei Landesoberbehörden ohne Twitter-Accounts der Kreispolizeibehörden

b) Auswahl von Twitter-Accounts der Kreispolizeibehörden ohne Accounts der Obersten Landesbehörde mitsamt Leitung sowie ohne die drei Landesoberbehörden

c) Accounts der Obersten Landesbehörde mitsamt Leitung, der drei Landesoberbehörden sowie Auswahl von Twitter-Accounts der Kreispolizeibehörden

Zwischenfazit 1:

Eine Vollarchivierung ist aufgrund der durchgeführten exemplarischen Inhaltsanalyse nicht notwendig, um das Überlieferungsziel zu erreichen. Zudem muss hervorgehoben werden, dass definitiv nicht alle Tweets der Polizei NRW gemäß § 2 Abs. 6 ArchivG NRW in ihrem vollständigen Umfang für archivwürdig erklärt werden können (nicht alle Stau- und Blitzermeldungen, Vorstellung der Behördenarbeit oder aber auch Pressemitteilungen). Eine Totalkassation wird abgelehnt, da Twitter eine „Evidenz des Behördenhandelns“ abbilden kann und zudem das gewichtige Überlieferungsziel dieser möglichen Kassations-Entscheidung entgegensteht. Ferner liegt ein Rahmenkonzept „Archivierung behördlicher Websites im Landesarchiv NRW“ vor, in dem sich in Phase 3 klar für eine Archivierung aus dem Social-Media-Bereich ausgesprochen wird. Ein weiterer gewichtiger Grund, der für eine Auswahl von Twitter-Accounts der Kreispolizeibehörden spricht, ist folgender: So werden ab dem Jahre 2023 alle Websites der 47 Kreispolizeibehörden ‚geharvestet‘.¹⁰¹ Damit ist sichergestellt, dass ein bedeutsamer Teil an Informationen aus den jeweiligen Behörden der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden kann.¹⁰² Da in den Tweets, wie analysiert, häufig Links zu den jeweiligen behördeneigenen Homepages vorhanden sind, ergeben sich demzufolge identische Informationen – Redundanzen – an verschiedenen Stellen. Das Überlieferungsziel kann demzufolge am sinnvollsten erreicht werden, indem nur eine Teilauswahl von Twitter-Accounts der Kreispolizeibehörden erfolgt. Da das LAV NRW gemäß o.g. Rahmenkonzept den Webseiten der Obersten Landesbehörden eine große Bedeutung zukommen lässt,¹⁰³ sollen diese Accounts ebenfalls archiviert werden.¹⁰⁴ Somit wird Variante 3c) favorisiert.

Es stellt sich nun die Frage nach einer geeigneten Auswahl von Twitter-Accounts der insgesamt 47 Kreispolizeibehörden. Demzufolge werden folgende vier Auswahlmöglichkeiten vorgeschlagen:

a) 15 Kreispolizeibehörden: Es kann sich als durchaus sinnvoll erweisen, wenn dieselbe Variante gewählt wird, die bei der exemplarischen Inhaltsanalyse bereits angewandt worden ist. Dies bedeutet eine Auswahl von

¹⁰⁰ Siehe hierzu auch die Sichtweise des NRW-Innenministeriums zur Nutzung von Twitter der Polizei NRW in der Rheinischen Post vom 9.1.2023.

¹⁰¹ Vgl. Notizen aus dem Gespräch mit Herrn Dr. Gillner vom 30.1.2023.

¹⁰² Verwendet wird gemäß Rahmenkonzept die Open-Source-Software „Heritrix“. Diese durchläuft eine bestimmte Linktiefe. Probleme kann es bei Kalenderfunktionalitäten, Bannern und GIFs geben. Die Homepages werden an einem Tag X durchlaufen. Danach wird es einen Tag Y geben, an dem wieder ‚geharvestet‘ wird. Videos werden von der Software problemlos übernommen und sind Bestandteil der WARC-Datei. Aktuell gibt es Überlegungen, ob Videos gesondert archiviert und erschlossen werden sollen, damit die Benutzer diese Videos leichter auffinden können. Es gab/gibt nämlich auch technische Schwierigkeiten beim ‚Harvesten‘, sofern mehrere Videos auf einer Internetseite vorhanden sind, vgl. Notizen aus dem Gespräch mit Herrn Dr. Gillner vom 30.1.2023 und 20.3.2023.

¹⁰³ Vgl. hierzu den Abschnitt „Generelle Relevanz behördlicher Websites“, LAV NRW, Archivierung behördlicher Websites, S. 4–5.

¹⁰⁴ Es stellt sich berechtigterweise die Frage, ob die Accounts der drei Landesoberbehörden für archivwürdig bewertet werden können – zumal das LKA bis dato noch nichts getwittert hat (interessant könnten jedoch die Follower- sowie Following-Listen dieser Behörden sein, vgl. hierzu das Kapitel 3.5.3). Allerdings sollte dennoch ein – perspektivisch betrachtet ist es ohnehin ein automatisiertes – ‚Harvesten‘ dieser Behörden vorgenommen werden (auch wenn ein Ertrag aufgrund des Vorschlags in Kapitel 3.5.2 ausbleiben könnte), sodass für die „Designated Community“ die Möglichkeit einer vertikalen Analyse gegeben ist. Abschließend sei gesagt, dass sich das Tweet-Verhalten der Landesoberbehörden jederzeit ändern kann und das LAV NRW deswegen vorbereitet sein muss.

jeweils drei Behörden in den fünf Regierungsbezirken, und zwar die am meisten und am wenigsten twittern. Zudem soll eine Behörde ausgewählt werden, die sich im Mittelfeld befindet. Ein Vorteil kann sein, dass keine verzerrten Bewertungen bei den zukünftigen Nutzern entstehen, da ein möglichst gleichmäßiges Abbild von Twitter-Accounts vorgelegt wird. Das LAV NRW hat bei dieser Festlegung der Kreispolizeibehörden zudem keinen Einfluss gehabt, da die Behörden selbst für den Umfang der Tweets verantwortlich waren bzw. sind.

b) 5 Kreispolizeibehörden: Für jeden Regierungsbezirk soll eine Kreispolizeibehörde ausgewählt werden. Damit hat man sichergestellt, dass eine (annähernd) flächendeckende, landesweite Sichtweise vorhanden ist. Bei der konkreten Auswahl kann man eine ‚harmonische‘ Auswahl an Behörden wählen, die viel, mittelmäßig sowie wenig twittern. Somit wird den zukünftigen Archiv-Nutzern die verschiedene Twitter-Frequenz der Dienststellen offensichtlich. Selbstverständlich ist es ebenfalls möglich, die fünf Behörden zufällig auszuwählen.

c) 6 Kreispolizeibehörden: Gemäß § 4 der „Verordnung über die Bestimmung von Polizeipräsidiem zu Kriminalhauptstellen (KHSt-VO)“¹⁰⁵ sind die Polizeipräsidiem Bielefeld, Dortmund, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster als sogenannte „Kriminalhauptstellen“ für die Gefahrenabwehr, Erforschung und Verfolgung von beispielsweise Straftaten des erpresserischen Menschenraubs, Geiselnahme oder Amokläufen zuständig. Diese Polizeipräsidiem übernehmen demzufolge die Aufgaben der anderen Kreispolizeibehörden ihres Polizeibezirks sowie (mit Ausnahme von Bielefeld) weiterer in dieser Verordnung zu Kriminalhauptstellen bestimmten Polizeipräsidiem.

d) 3 Kreispolizeibehörden: Da die drei Abteilungen des Landesarchivs für verschiedene Sprengel zuständig sind, soll pro LAV-Abteilung jeweils eine Behörde ausgewählt werden. Dies bedeutet jeweils eine Behörde aus den Regierungsbezirken Düsseldorf/Köln, Münster/Arnsberg sowie Detmold. Damit könnte auch ein Punkt aus dem Fachkonzept Überlieferungsbildung erfüllt werden: „Zugleich kann die landesweite Perspektive auch eine stärkere Reduktion der Überlieferung ermöglichen, z.B. durch die Auswahl einzelner exemplarischer Überlieferungen an einzelnen Standorten.“¹⁰⁶

Zwischenfazit 2:

Aus folgenden Gründen wird die Variante c) vorgeschlagen: In der Verordnung über die Bestimmung von Polizeipräsidiem zu Kriminalhauptstellen werden diesen oben genannten Behörden besondere Aufgaben übertragen. Während 16 Kriminalhauptstellen gemäß § 2 dieser Verordnung nur für die Bearbeitung schwerer Delikte, d.h. zum Beispiel vorsätzliche Tötung, Organisierte Kriminalität oder Wirtschaftsstraftaten zuständig sind, reicht das Aufgabenfeld dieser sechs Behörden, wie bereits oben beschrieben, gemäß § 4 KHSt-VO noch weiter. Im überarbeiteten Archivierungsmodell Polizei wird das produzierte Schriftgut z.B. in der Direktion Gefahrenabwehr/Einsatz von diesen sechs Behörden als besonders archivwürdig analysiert.¹⁰⁷

Für eine Auswahl dieser sechs Kreispolizeibehörden spricht ebenfalls die Tatsache, dass in den „Direktionen Verkehr“ – bis auf Essen – eine eigene Autobahnpolizei eingerichtet ist.¹⁰⁸ Somit kann davon ausgegangen

¹⁰⁵ Vgl. KHSt-VO.

¹⁰⁶ Landesarchiv NRW, Steuerung der Überlieferungsbildung, S. 2.

¹⁰⁷ So heißt es u.a.: „Grundsätzlich können die Einsatzdokumentationen bei den Ständigen Stäben, also den Polizeipräsidiem Bielefeld, Dortmund, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster, als vollständig archivwürdig gelten. Diese sind in ihrem Polizeibezirk, der deutlich über die Stadtgrenzen hinausreicht, für alle polizeilichen Großlagen zuständig. Gemäß § 4 KHSt-VO zählen hierzu insbesondere Entführungen, Geiselnahmen, Amoktaten, Anschläge und Großschadensereignisse. Neben diesen Einsätzen aus besonderem Anlass [...] sind bei den Ständigen Stäben auch die Einsatzhauptakten (...) archivwürdig, in denen das idealtypische Vorgehen in den jeweiligen Fällen beschrieben ist.“, siehe das Kapitel 4.1. Kreispolizeibehörden in Landesarchiv NRW, Archivierungsmodell Polizei, 2023 (Arbeitsversion).

¹⁰⁸ So heißt es im überarbeiteten Archivierungsmodell Polizei: „Es handelt sich um die Polizeipräsidiem Bielefeld (für die Autobahnen im Regierungsbezirk Detmold), Dortmund (für die Autobahnen im Regierungsbezirk Arnsberg), Düsseldorf (für die Autobahnen im Regierungsbezirk Düsseldorf), Köln (für die Autobahnen im Regierungsbezirk Köln) und Münster (für die Autobahnen im Regierungs-

werden, dass die Behörden über Ereignisse zu berichten haben, die über die „Normalität“ bzw. „das Alltägliche“ der polizeilichen Kernaufgaben wie Kontrolle und Überwachung des Straßenverkehrs in einem Polizeibezirk hinausgehen.

Folgendes übergreifendes Bewertungsverfahren gemäß des Fachkonzepts „Steuerung der Überlieferungsbildung mit Archivierungsmodellen“ des LAV NRW kann mit der Auswahl dieser sechs Kreispolizeibehörden angewandt werden:

„Vollständige Übernahme aus ausgewählten anbieterpflichtigen Stellen eines Verwaltungszweigs: Dieses Verfahren zielt auf die exemplarische Abbildung typischer Unterlagen, die in verschiedenen anbieterpflichtigen Stellen weitgehend gleichförmig und in großer Anzahl anfallen.“¹⁰⁹

Dieses Verfahren eignet sich demnach aufgrund der bereits oben dargelegten Erkenntnisse zur durchgeführten exemplarischen Inhaltsanalyse. Für eine Archivierung dieser sechs Twitter-Accounts spricht ebenfalls, dass hierbei sehr gut die allgemeinen übergreifenden Bewertungskriterien des Landesarchivs NRW erfüllt werden können: zu nennen wären beispielsweise „zeittypische, regionaltypische Unterlagen“, „Vorgänge, die erhebliche Auswirkungen auf den Geschäftsbereich oder grundsätzliche Bedeutung haben“ oder „Medienresonanz“.¹¹⁰ Da es sich bei den sechs Kreispolizeibehörden um sogenannte § 4 KHSt-VO-Behörden handelt, wird automatisch das weitere, übergreifende Bewertungskriterium „Besonders spektakuläre oder außergewöhnlich umfangreiche Fälle“¹¹¹ abgedeckt. Für die sechs Behörden spricht ebenfalls die Tatsache, dass sie aus unterschiedlichen Regierungsbezirken stammen. Damit wird die vorgeschlagene Variante b) ebenfalls aufgegriffen. Ein weiteres Argument für die sechs Behörden ist die Anzahl ihrer Tweets: bis auf Düsseldorf befinden sich die anderen fünf Behörden, wie analysiert, an Nummer 1 im jeweiligen Regierungsbezirk.¹¹² Damit kann am ehesten die zentrale Aufgabe der digitalen Archivierung gemäß OAIS-Standard erfüllt werden, nämlich „der Erhalt digital gespeicherter Informationen unabhängig von Änderungen der Hard- und Software und ausgerichtet an den (anzunehmenden) Wünschen und Kenntnissen künftiger Benutzer (Designated Community oder, deutsch, vorgesehene Zielgruppe).“¹¹³ Es ist anzunehmen, dass die „Designated Community“ eher archivierte Twitter-Accounts von Behörden bevorzugt, die mit einem reichhaltigen Inhalt versehen sind, als Behörden, die bislang wenig oder mittelmäßig auf Twitter aktiv waren.¹¹⁴ Diese Prognose spricht demzufolge eindeutig gegen die vorgeschlagene Variante a). Im Übrigen kann auch ein Hinweis beim Ingest bzw. in den Verzeichnungsmetadaten erfolgen,¹¹⁵ dass eine heterogene Twitter-Aktivität bei der Polizei NRW vorliegt.

3.5.2 Vorschlag zum Übernahmeumfang der Tweets der ausgewählten Behörden

Fraglich ist, ob das oben favorisierte Bewertungsverfahren einer „vollständige[n] Übernahme aus ausgewählten anbieterpflichtigen Stellen eines Verwaltungszweiges“ notwendig ist, um das Überlieferungsziel zu erreichen. Bekanntlich soll die Öffentlichkeitsarbeit der Polizei NRW dokumentiert werden. Die Inhaltsanalyse hat deutlich gemacht, dass viele Tweets mit Links zur Behördenhomepage versehen wurden. Das bedeutet, dass die originä-

bezirk Münster); vgl. § 12 des Gesetzes über die Organisation und die Zuständigkeit der Polizei im Lande Nordrhein-Westfalen - Polizeiorganisationsgesetz (POG NRW) vom 5. Juli 2002.“, ebd.

¹⁰⁹ Landesarchiv NRW, Steuerung der Überlieferungsbildung, S. 15.

¹¹⁰ Ebd., S. 16.

¹¹¹ Ebd., S. 16.

¹¹² Vgl. die Tabelle 4: Überblick der Kreispolizeibehörden (Auswahlanalyse) im Anhang.

¹¹³ Nestor-Arbeitsgruppe (Hg.), Leitfaden zur digitalen Bestandserhaltung, S. 3.

¹¹⁴ Auf die grundsätzlichen Schwierigkeiten zum Umgang mit der „Designated Community“ im Zuge der Bewertung weist bereits Bischoff hin, vgl. Bischoff, Bewertung elektronischer Unterlagen, S. 50.

ren Informationen der jeweiligen Behörde nicht auf Twitter, sondern auch an anderen Stellen vorhanden sind. Aufgrund des Überlieferungsziels sollen und können bestimmte Ereignisse, die sich die „Designated Community“ durchaus wünschen kann, nicht mittels Twitter aufgearbeitet werden. Diese Informationen finden sich eher in Akten, auf den behördeneigenen Homepages oder anderen Medien wie der Presse.

Ist aufgrund dessen nicht ein anderes Bewertungsverfahren, nämlich die „Übernahme eines Buchstabenamples / Geburtstagsamples“¹¹⁶ für die Erfüllung des Überlieferungsziels ausreichend? Dieses Verfahren ist selbstverständlich nur in Anlehnung zu übernehmen: so könnten die Tweets der sechs Behörden vom 16. eines jeden Monats übernommen werden. Bei einer Verwendung des Tools TWINT wäre ein ‚Harvesten‘ dieser vorgeschlagenen Datumsangaben in jedem Fall möglich.¹¹⁷ Für eine Übernahme eines ‚Samples‘ spricht ferner die Tatsache, dass die Bekanntgabe des x-ten Staus in einem Monat schnell die Frage nach einer Archivwürdigkeit dieser Unterlagen hervorruft. Allerdings kann eine Einschränkung bzw. Auswahlübernahme auf gewisse Datumsangaben dahingehend kritisch sein, dass (kontroverse) Ereignisse, die bei Twitter über mehrere Tage einen hohen Traffic erzielt haben, mit diesem Bewertungsverfahren gänzlich ‚abgeschnitten‘ werden. Das Bewertungskriterium „Besonders spektakuläre oder außergewöhnlich umfangreiche Fälle“ würde durch dieses Verfahren mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht zielführend sein. Demzufolge könnten auch keine Forschungen vorgenommen werden, um Kommentare der Twitter-Nutzer zu einem Ereignis, das über mehrere Tage andauert und ‚hohe Wellen schlägt‘, vergleichen bzw. analysieren zu können. Gerade die Interaktion zwischen verschiedenen Nutzern sowie Dienststellen ist ein Forschungsfeld, das von hohem Interesse für die „Designated Community“ sein kann. Zudem ist gerade dieser Punkt ein gewichtiges Argument für die Erreichung des Überlieferungsziels.

Somit könnte es bezüglich der Bewertungsentscheidung eher Sinn ergeben, sich auf die Übernahme von kompletten Wochen oder Monaten zu konzentrieren. Da gemäß Überlieferungsziel nicht eine Aufarbeitung von Ereignissen mittels Twitter, sondern lediglich die Behördenkommunikation im Vordergrund steht, wäre ein Bewertungsverfahren zur Übernahme von Wochen oder Monaten sinnvoll. Mit diesen Zeitabschnitten wäre es für die „Designated Community“ daher sehr wohl möglich, die Kommunikationsform zwischen Behörde(n) und der ‚Twitter-Gemeinde‘ zu analysieren. Vorgeschlagen wird deshalb, die Monate Februar, Juli sowie Dezember zu übernehmen. Diese Monate können nämlich, neben der Analyse der reinen Behördenkommunikation, auch aufgrund ihres Inhalts sehr interessant für die „Designated Community“ sein. So findet im Februar gewöhnlich Karneval statt, der Juli ist ein ‚klassischer‘ Ferienmonat und der Dezember ist geprägt von Weihnachtsmärkten sowie Jahresrückblicken seitens der Behörden.

Mit der Auswahl/Reduzierung an Dienststellen sowie der Fixierung auf bestimmte Zeitabschnitte ist man sich darüber hinaus der bereits oben angesprochenen Folgewirkungen gemäß des Fachkonzepts „Steuerung der Überlieferungsbildung mit Archivierungsmodellen“ bewusst. Darüber hinaus – und dies ist der entscheidende Punkt – hat man mit diesen beiden Bewertungsentscheidungen das Überlieferungsziel nicht gefährdet.

Zwischenfazit 3:

Für eine (technisch mögliche) Reduzierung dieser sechs Behörden – die Oberste Landesbehörde mitsamt Leitung sowie die drei Landesoberbehörden sind in diesen Überlegungen eingeschlossen – auf konkrete Monate sprechen mehr Gründe als für eine vollständige Übernahme aller Tweets oder Tweets von bestimmten Stichtagen

¹¹⁵ Zur Trennung zwischen Archivmetadaten und Verzeichnungsmetadaten vgl. Hoppenheit/Schmidt/Worm, Die Digital Preservation Solution (DiPS), S. 378.

¹¹⁶ Vgl. Landesarchiv NRW, Steuerung der Überlieferungsbildung, S. 15 (ohne Hervorhebung im Original).

¹¹⁷ Vgl. Jerusalem/Malwitz/Worm, Ein neuer Ansatz; Notizen aus dem Gespräch mit Herrn Dr. Worm.

(z. B. der 16. eines Monates). Daher wird mit Blick auf das LAV-Fachkonzept vorgeschlagen, die Monate Februar, Juli und Dezember eines Jahres zu übernehmen.¹¹⁸

3.5.3 Vorschlag zur Festlegung der signifikanten Eigenschaften

Grundsätzlich wird sich dafür ausgesprochen, dass die Erhaltung des textlichen bzw. bildlichen Inhalts der Tweets der Polizei NRW essenziell ist. Eine Sicherung des visuellen Eindrucks, sodass gemäß nestor „Leitfaden zur digitalen Bestandserhaltung“ das Kunstwerk im Vordergrund steht, wird nicht präferiert. Für eine Erhaltung des „Look and Feels“ kann ein Screenshot der jeweiligen Behörde (aus der Sicht des Account-Eigentümers) in das Submission Information Package (SIP) eingefügt werden.¹¹⁹

Von zentraler Bedeutung ist, dass folgende signifikante Eigenschaften aus den Tweets archiviert werden: Texte, Bilder, Kommentare, Hashtags, „Gefällt mir“-Angaben und Retweets müssen darstellbar sein. Entscheidend ist zudem, dass Struktur bzw. Reihenfolge (zum Beispiel bei Kommentaren) korrekt wiedergegeben werden. Wünschenswert ist, dass eine Weiterverwendbarkeit von Texten oder bildlichen Informationen in eigene Programme (durch Import von/nach csv/xml/json) vorhanden ist. Damit wäre auch eine maschinelle Recherchierbarkeit zum Beispiel nach Behörden, Nutzern, Hashtags, Begriffen oder konkreten Daten möglich.

Wie bereits oben begründet, kann auf eine Archivierung von Video- sowie GIF-Dateien verzichtet werden.¹²⁰ Ebenfalls ist es nicht notwendig, das Klickverhalten des Account-Inhabers oder die internen Account-Daten wie Suchverläufe oder Messages zu erhalten. Diese Eigenschaften sind nicht erforderlich, um das Überlieferungsziel zu erreichen.

4. Perspektiven einer Twitter-Archivierung – Gedanken auf der Metaebene

Aufgrund des Überlieferungsziels und mit der Auswahl und Eingrenzung der Behörden steht fest, dass die Übernahme von Twitter-Accounts der Polizei NRW nicht zur Aufarbeitung von bestimmten Ereignissen im Land NRW dienen soll.

Nichtsdestotrotz bietet Twitter grundsätzlich die Möglichkeit, nach bestimmten Hashtags bzw. gezielt nach Ereignissen in einem bestimmten Polizeibezirk zu recherchieren. So werden im Archivierungsmodell Polizei ausgewählte produzierte Unterlagen aus dem Dezernat GS 1 (Abteilung Gefahrenabwehr/Strafverfolgung (GS)) mit

¹¹⁸ Das ‚Harvesten‘ sollte zeitnah – wenn möglich jährlich – erfolgen. Ggf. kann sich auch am Archivierungszyklus von Webseiten orientiert werden, vgl. LAV NRW, Archivierung behördlicher Websites, S. 6–7 u. 11. Zum Problem des Übernahmezeitpunktes von Tweets vgl. auch Helds Überlegungen, Held, Tweets im Archiv, S. 130–132.

¹¹⁹ Vgl. hierzu beispielhaft Abbildung 2: Screenshot Twitter-Account der Polizei Bielefeld (27.2.2023) im Anhang. Anm.: Der Screenshot wurde aus Nutzersicht aufgenommen und nicht vom Inhaber der Accounts (= Polizei NRW BI). Zusätzlich ist es sinnvoll, dass in diesem erzeugten SIP auch die Follower- und Following-Listen der jeweiligen Behörden als xlsx-Datei eingefügt werden, vgl. hierzu Worm, Neue Ansätze, S. 39. Allerdings gilt es zu betonen, dass derartige Screenshots nicht in jedes einzelne AIP aufgenommen werden können und sollen. Hier ist ein Screenshot (siehe das oben genannte Beispiel (Abb. 2)) pro Übernahme/Zyklus ausreichend.

¹²⁰ Hierbei ist es allerdings im Sinne der Authentizität und Integrität der Unterlagen zwingend notwendig, dass das Archiv diese Bewertungsentscheidung im Ingest kommuniziert. Diese Information könnte in ein Feld „Bemerkungen/Anmerkungen etc.“ notiert werden, vgl. hierzu auch Notizen aus dem Gespräch mit Herrn Dr. Gillner vom 20.3.2023. Zum Vergleich: Beim „Ingest unstrukturierter Daten“ würde sich das Feld „Bemerkungen zur Lieferung“ anbieten, vgl. LAV NRW, DiPS HowTo Folge 1, S. 15. Gemäß OAIS-Konzept besteht ein Informationspaket aus zwei Arten von Information, nämlich der Inhaltsinformation sowie den Erhaltungsmetadaten. Beide sind durch eine Verpackungsinformation verbunden. Erhaltungsmetadaten müssen bestimmt werden, damit die Inhaltsinformation erhalten sowie eindeutig identifiziert werden kann, vgl. nestor-Arbeitsgruppe (Hg.), Referenzmodell für ein Offenes Archiv-Informationssystem, S. 21–22. Die Erhaltungsmetadaten sind 1. Referenzinformation, 2. Kontextinformation, 3. Provenienzinformation, 4. Persistenzinformation sowie 5. Information über Zugriffsrechte, vgl. ausführlich bei ebd., S. 6–61. Für diesen Sachverhalt kann dies bedeuten: zu 1: z.B. Bestellsignatur; zu 2: Der Tweet ist von der KP B innerhalb des Monats X im Jahr Y entstanden. Er ist Teil von anderen Tweets in diesem Monat X; zu 3: Der Tweet stammt aus der KP B XY, ‚geharvestet‘ mit dem Tool XY zum Zeitpunkt X. Dabei muss der Name der SIP noch definiert werden; zu 4: Die Prüfsumme muss angegeben werden; zu 5: Da Tweets bereits zum Zeitpunkt des Posts der Öffentlichkeit bekannt sind, müssen keine Schutzfristen vergeben werden.

dem Akteninhalt „Demonstrationen“ oder „Veranstaltungen von sonstigen Organisationen“ für archivwürdig erklärt.¹²¹ Gibt man auf Twitter im Suchfeld die Hashtags „Polizei“ sowie „Lützerath“ ein, so gelangt man schnell auf die Ereignisse von Januar des Jahres 2023. Zunächst stellte die Polizei Aachen am 2. Januar 2023 dar, dass es sich bei dem Einsatz um klassische Aufgaben der Polizei handelte: nämlich Gefahrenabwehr und Verhütung von Straftaten.¹²² Als die Ereignisse in den nächsten Tagen an Spannung zunahmen, hat die Aacheener Polizei Twitter als Kommunikationsmedium in Echtzeit verwendet.¹²³ Schließlich wurde am 16. Januar 2023 der letzte Tweet zu diesem Ereignis seitens der Behörde abgesetzt. Die zahlreichen Kommentare unter den Beiträgen können für die sogenannte „Designated Community“ (in Zukunft) eine wichtige Quelle sein.¹²⁴

Im Fachkonzept „Steuerung der Überlieferungsbildung mit Archivierungsmodellen“ werden bekanntlich als übergreifende Bewertungskriterien „Besonders spektakuläre oder außergewöhnlich umfangreiche Fälle“ bzw. „Akten zu besonderen Fällen“ genannt.¹²⁵ Deshalb wird in Archivierungsmodellen dieses Kriterium auch angewandt und in Bewertungsentscheidungen konkret vermerkt.¹²⁶ Sofern derartige Unterlagen für archivwürdig bewertet worden sind, bietet es sich aufgrund der effizienten Prüfung und des gehaltvollen Ergebnisses an, zu überlegen, ob z.B. Twitter als weitere Unterlage hinzugezogen werden sollte.¹²⁷ Eine entsprechende Handlungsempfehlung auf mögliche zusätzliche Unterlagen aus dem Bereich Social-Media könnte in Archivierungsmodelle aufgenommen werden.

5. Fazit

Die vorliegende Transferarbeit hat sich mit der Überlieferungsbildung von Twitter-Accounts der Polizei NRW beschäftigt. Dabei wurde der Frage nachgegangen, inwieweit Twitter-Beiträge als archivwürdig bewertet werden können.

Ausgehend von der Feststellung, dass Tweets der Polizei NRW gemäß § 1 Absatz 1 Nummer 1 in Verbindung mit § 2 Absatz 1 ArchivG NRW anbieterpflichtig sind, wurde festgehalten, dass die Beschäftigung mit einer Twitter-Archivierung bis dato als Pionierarbeit gelten kann – wobei der Aspekt Social-Media-Archivierung als dritte Phase im Rahmenkonzept zur „Archivierung behördlicher Websites im Landesarchiv NRW“ zwar vorgesehen ist, aber bislang noch nicht intensiv verfolgt wurde.

¹²¹ So heißt es wie folgt: „Auswahl: nur Großdemonstrationen (über 100000 Teilnehmer), Demonstrationen von herausragender regionaler oder überregionaler Bedeutung (Vorschlag der Behörde erwünscht)“ bzw. „Auswahl: Nur Organisationen von besonderer Bedeutung, die z.B. in der Presse erwähnt werden (Vorschlag der Behörde erwünscht)“, beides Landesarchiv NRW, Abschlussbericht der Projektgruppe Archivierungsmodell Polizei, S. 17.

¹²² Gemäß § 1 KHSt-VO übernahm das Polizeipräsidium Aachen als Kriminalhauptstelle für den Polizeibezirk Heinsberg die Federführung in dieser Angelegenheit.

¹²³ Siehe hierzu die Abbildung 3: Screenshots zu Posts der Polizei NRW AC im Zeitraum 2. bis 14. Januar 2023 (Auswahl) im Anhang.

¹²⁴ An dieser Stelle sei angemerkt, dass sich das Archiv intensive Gedanken bezüglich des Urheberrechts machen muss. Als Beispiel seien hierbei sogenannte „Memes“ oder sonstige Bilder von Nutzern genannt, die ebenfalls in den Kommentarfeldern vorzufinden sind.

¹²⁵ Landesarchiv NRW, Steuerung der Überlieferungsbildung, S. 16.

¹²⁶ Vgl. zum Beispiel LAV NRW, Archivierungsmodell „Natur, Umwelt und Verbraucher“: „Aus dem Referat sind nur Vorgänge von besonders herausragender Bedeutung zu übernehmen.“, S. 114, „Von denen im Referat betreuten Nachhaltigkeitsstrategien sind die besonders wichtigen, als archivwürdig zu bewerten.“, S. 142; sowie LAV NRW, Archivierungsmodell Justiz: „Auswahl aussagekräftiger und gravierender Fälle mittels Autopsie durch Archivpersonal: [...] Besonders schwere und spektakuläre Fälle zu folgenden Delikten: Mord, Umweltverschmutzung, Wirtschaftskriminalität, politisch motivierte Straftaten, Pressevergehen, Beleidigung von Prominenten, Korruption [...] [etc.]“, S. 104.

¹²⁷ Vereinfacht könnte die Frage lauten: Wie hat sich die Behörde im Bereich Social-Media zu diesem Ereignis verhalten?

Gemäß Polizeiorganisationsgesetz NRW vom 5. Juli 2002 in der Fassung vom 1. Oktober 2020 besteht der Organisationsaufbau der Polizei NRW aus der Obersten Landesbehörde, drei Landesoberbehörden sowie 47 Kreispolizeibehörden. Diese Behörden (mitsamt Innenminister) waren daher Untersuchungsgegenstand, ob sie einen Account auf Twitter besitzen. Nachdem diese Frage durchweg positiv bejaht werden konnte, wurde stichprobenartig eine Inhaltsanalyse von ausgewählten Accounts der Monate Juni und Dezember 2022 vorgenommen. Konkret waren es die Oberste Landesbehörde mitsamt Hausleitung, die drei Landesoberbehörden sowie 15 Kreispolizeibehörden (jeweils drei Behörden aus den fünf Regierungsbezirken).

Ausgehend von der archivwissenschaftlichen Fachdiskussion, die zunächst ein Überlieferungsziel fordert, bevor über eine ‚richtige‘ oder ‚falsche‘ Bewertungsentscheidung diskutiert werden kann, wurde für die Überlieferungsbildung von Twitter-Accounts der Polizei NRW als Ziel definiert: Dokumentation der Öffentlichkeitsarbeit der Polizei NRW. Dieses Ziel wurde deshalb ausgewählt, da vielfach die Informationen der Behörden auch an anderen Stellen zu finden sind. Zudem geht es mit diesem Überlieferungsziel darum, den rund 186.000 Tweets der Polizei NRW einen aussagekräftigen Kern zu entnehmen. Nachdem die hohe Bedeutung der Obersten Landesbehörde und der drei Landesoberbehörden frühzeitig feststand, wurden im weiteren Verlauf verschiedene Möglichkeiten ausgelotet, von welchen der 47 Kreispolizeibehörden die Accounts übernommen werden sollten. So wurden gemäß § 4 der „Verordnung über die Bestimmung von Polizeipräsidiien zu Kriminalhauptstellen“ die Polizeipräsidiien Bielefeld, Dortmund, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster ausgewählt, da sie Aufgaben anderer Kreispolizeibehörden übernehmen und somit eine gewisse Strahlkraft in ihren Regionen bzw. Regierungsbezirken haben. Für den Zeitraum wurde mit Blick auf das Überlieferungsziel vorgeschlagen, die Tweets der Monate Februar, Juli und Dezember eines Jahres zu übernehmen.

Da im Bereich der digitalen Überlieferungsbildung die Festlegung der signifikanten Eigenschaften bereits bei der Bewertung berücksichtigt werden muss, wurde empfohlen, dass Texte, Bilder, Kommentare, Hashtags, „Gefällt mir“-Angaben und Retweets archiviert werden müssen. Von Bedeutung ist ebenfalls, dass Struktur bzw. Reihenfolge (zum Beispiel bei Kommentaren) korrekt wiedergegeben werden. Auf eine Archivierung von Video- sowie GIF-Dateien kann verzichtet werden. Es bietet sich an, das Harvesting Tool TWINT zu verwenden, da dies die benannten signifikanten Eigenschaften umsetzen kann. Die Erfahrungen des Stadtarchivs Münster mit TWINT waren positiv.

Im vierten Kapitel wurden weitere Möglichkeiten eruiert, die Twitter für eine digitale Überlieferungsbildung zu bestimmten (archivwürdigen) Ereignissen bieten kann, die bereits vom Archiv in andere Unterlagen übernommen wurden.

Abschließend sei dafür geworben, sich in Zukunft verstärkt dem Bereich Social-Media-Archivierung zu widmen. So finden im 21. Jahrhundert Debatten und damit produzierte Unterlagen mit originärem Inhalt vielfach im Internet statt – das Beispiel „Lützerath“ hat eindrucksvoll gezeigt, wie Twitter seitens einer Polizeibehörde von einem Verkündungsorgan zu einer Kommunikation in Echtzeit verwendet werden kann. Eine Archivierung von Twitter-Accounts des Landeskabinetts würde beispielsweise von der (zeitgeschichtlichen) Forschung bzw. der „Designated Community“ mit hoher Wahrscheinlichkeit sehr begrüßt werden. Damit wird Sorge getragen, dass das Internet in Zukunft kein „Neuland“ mehr ist.

6. Zusammenfassung

Social-Media wird im 21. Jahrhundert verwendet, um beispielsweise Meinungen oder Kommentare öffentlichkeitswirksam zu verkünden. Die zeitgeschichtliche Forschung wünscht sich verstärkt den Austausch mit den Archiven, sodass historisch bedeutsame Quellen langzeitarchiviert werden und diese somit von jeder Person zur Nutzung einsehbar sind. Die Transferarbeit beschäftigt sich mit einer Überlieferungsbildung der Twitter-

Accounts der Polizei NRW und geht der Frage nach, inwieweit diese Twitter-Beiträge als archivwürdig bewertet werden können. Ausgehend vom Polizeiorganisationsgesetz NRW sowie einem dargelegtem Überlieferungsziel wird unter anderem mittels einer horizontalen und vertikalen Bewertung der Versuch unternommen, den rund 186.000 Tweets der Polizei NRW einen aussagekräftigen Kern zu entnehmen. Für die zu übernehmenden Tweets werden konkrete Behörden mitsamt den Monaten eines Jahres vorgeschlagen sowie die signifikanten Eigenschaften bestimmt.

7. Verzeichnis über Gesetze/Verordnungen, Online-Publikationen und Literatur

- Archivschule Marburg, Programm zum Forum Archivrecht 2018, <<https://archivschule.asprit.de/DE/forschung/forumarchivrecht/programm/>>, [letzter Zugriff am 06.01.2023].
- Becker, Irmgard Christa, Effizienzsteigerung in der Überlieferungsbildung – Dokumentationsprofile und Archivierungsmodelle, in: Rainer Hering (Hg.), 5. Norddeutscher Archivtag. 12. und 13. Juni 2012 in Lübeck, Nordhausen 2013, S. 195-206.
- Becker, Irmgard Christa, Unveröffentlichtes Manuskript zur Lehrveranstaltung Archivische Überlieferung, Marburg 2022, S. 1-25.
- Bekanntmachung der Neufassung des Gesetzes über die Organisation und die Zuständigkeit der Polizei im Lande Nordrhein-Westfalen – Polizeiorganisationsgesetz (POG NRW) –. Vom 22. Oktober 1994, <https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=2&gld_nr=&ugl_nr=205&bes_id=5428&aufgehoben=J&menu=1&sg=0>, [letzter Zugriff am 03.01.2023].
- Bischoff, Frank M., Bewertung elektronischer Unterlagen und die Auswirkungen archivarischer Eingriffe auf die Typologie zukünftiger Quellen, in: Archivar (67) 2014, Heft 1, S. 40-52.
- Buchholz, Matthias, Überlieferungsbildung bei massenhaft gleichförmigen Einzelfallakten im Spannungsverhältnis von Bewertungsdiskussion, Repräsentativität und Nutzungsperspektive. Eine Fallstudie am Beispiel von Sozialhilfeakten der oberbergischen Gemeinde Lindlar, Köln 2001.
- Buchholz, Matthias, Bewertung braucht Ziele, in: Arbeitskreis „Archivische Bewertung“ im VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. (Hg.), Evaluierung von Bewertungsdokumenten. Beiträge zur archivischen Überlieferungsbildung, Stuttgart 2018, S. 48-52.
- Buchholz, Matthias, Vom Ethos des Archivierens – Einige kritische Schlaglichter auf eine Königsdisziplin, in: Jens Blecher/Sabine Happ/Juliane Mikoletzky (Hg.), Normen und Ethos. Schreiben Archivarinnen und Archivare Geschichte?, Leipzig 2018, S. 33-54.
- Buchholz, Matthias, Alles doch ganz einfach? Archivische Bewertung zwischen Wissenschaft und Bauchgefühl, in: Elisabeth Schöggel-Ernst/Thomas Stockinger/Jakob Wührer (Hg.), Die Zukunft der Vergangenheit in der Gegenwart. Archive als Leuchtfeuer im Informationszeitalter, Wien 2019, S. 113-122.
- Buchholz, Matthias, Zur Philosophie einer guten Überlieferungsbildung – Ein Praxistest in vier Akten, in: LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum (Hg.), Eine Königsdisziplin auf dem Prüfstand – Überlieferungsbildung heute. 53. Rheinischer Archivtag. 27.-28. Juni 2019 in Duisburg. Beiträge. Festschrift für Peter K. Weber zum 65. Geburtstag, Bonn 2020, S. 132-138.
- Deutscher Bundestag, Unterrichtung durch die Bundesregierung. Evaluationsbericht der Bundesregierung zu den durch das Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetz reformierten Vorschriften der §§ 60a bis 60h des Urheberrechtsgesetzes, 5.5.2022, Drucksache 20/1825, <<https://dserver.bundestag.de/btd/20/018/2001825.pdf>>, [letzter Zugriff am 02.01.2023].

- Deutschlandfunk Kultur, Wie die Polizei soziale Netzwerke nutzte (22.7.2017), <<https://www.deutschlandfunkkultur.de/amoklauf-in-muenchen-vor-einem-jahr-wie-die-polizei-soziale-100.html>>, [letzter Zugriff am 06.03.2023].
- Gesetz über die Organisation und die Zuständigkeit der Polizei im Lande Nordrhein-Westfalen – Polizeiorganisationsgesetz (POG NRW) –, Bekanntmachung der Neufassung. Vom 5. Juli 2002 in der Fassung vom 1.10.2020, <https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=2020071121100636380>, [letzter Zugriff am 03.01.2023].
- Gesetz über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivguts im Lande Nordrhein-Westfalen (Archivgesetz Nordrhein-Westfalen - ArchivG NRW) vom 16. März 2010, <https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000338>, [letzter Zugriff am 02.01.2023].
- Gillner, Bastian/Martin Hoppenheit/Franziska Klein, Webarchivierung im Landesarchiv NRW, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe (96) 2022, S. 47-51.
- Hanns-Seidel-Stiftung, Webarchivierung im Archiv für Christlich-Soziale Politik, ohne Datum, <<https://www.hss.de/archiv/sammlungen/webarchivierung/das-webarchiv/>>, [letzter Zugriff am 03.01.2023].
- Harders, Levke, Historische Biografieforschung, Version: 1.0, in: Docupedia-Zeitgeschichte, 31.10.2020, <https://docupedia.de/zg/Harders_historische_Biografieforschung_v1_de_2020>, DOI: <<http://dx.doi.org/10.14765/zzf.dok-2014>>, [letzter Zugriff am 27.01.2023].
- Held, Michael, Tweets im Archiv. Herausforderungen einer (post-)modernen Bewertung, in: Scrinium (76) 2022, S. 122-131.
- Hoppenheit, Martin/Christoph Schmidt/Peter Worm, Die Digital Preservation Solution (DiPS). Entstehung, Grundlagen und Einsatzmöglichkeiten eines Systems zur elektronischen Archivierung, in: Archivar (69) 2016, Heft 4, S. 375-382.
- Jerusalem, Michael/Marc Malwitz/Peter Worm, Ein neuer Ansatz für die Langzeitarchivierung von Twitter-Accounts, in: Archive 2.0, 9.3.2021, <<https://archive20.hypotheses.org/10031>>, zuerst veröffentlicht 9.3.2021, zuletzt aktualisiert 10.3.2021, [letzter Zugriff am 02.01.2023].
- Keitel, Christian, Benutzerinteressen annehmen und signifikante Eigenschaften festlegen. Einige neue Aufgaben für Archivare, in: VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. (Hg.), Archive im digitalen Zeitalter. Überlieferung – Erschließung – Präsentation. 79. Deutscher Archivtag in Regensburg, Neustadt a.d. Aisch 2010, S. 29-42.
- Keitel, Christian, Eine andere Art der Dokumentation. Anmerkungen zur Bewertung umfassender Informationssysteme, Stuttgart 2011, S. 1-10, <https://www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/52529/Workshop_Keitel_andere_Art.pdf>, [letzter Zugriff am 19.01.2023].
- Keitel, Christian, Prozessgeborene Unterlagen. Anmerkungen zur Bildung, Wahrnehmung, Bewertung und Nutzung digitaler Überlieferung, in: Archivar (67) 2014, Heft 3, S. 278-285.
- Keitel, Christian, Aufgaben der digitalen Bestandserhaltung, in: VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. (Hg.), Transformation ins Digitale. 85. Deutscher Archivtag in Karlsruhe, Fulda 2017, S. 123-130.
- Klimpel, Paul/Fabian Rack, Einschätzung der rechtlichen Rahmenbedingungen für die Archivierung von Social-Media-Inhalten im Archiv der sozialen Demokratie, in: Annabel Walz/Andreas Marquet (Hg.), Sicher Sichern?

- Social-Media-Archivierung aus rechtlicher Perspektive im Archiv der sozialen Demokratie, Bonn 2022, S. 15-48.
- Kortyla, Stephanie, Webseiten archivieren: Ein Praxisbericht, in: SaxArchiv Blog. Neues aus dem Sächsischen Staatsarchiv, 1.6.2022, <<https://saxarchiv.hypothesos.org/6481>>, zuerst veröffentlicht 1.6.2022, zuletzt aktualisiert 7.6.2022, [letzter Zugriff am 02.01.2023].
- Kretzschmar, Robert, Alles neu zu durchdenken? Archivische Bewertung im digitalen Zeitalter, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe (80) 2014, S. 9-15.
- Landesarchiv NRW, Abschlussbericht der Projektgruppe Archivierungsmodell Polizei, Düsseldorf 2006, <https://www.archive.nrw.de/sites/default/files/media/files/Archivierungsmodell-Polizei-v1_0-Juli2006.pdf>, [letzter Zugriff am 16.03.2023].
- Landesarchiv NRW, Abschlussbericht der Projektgruppe Archivierungsmodell Justiz, Düsseldorf 2008, <<https://www.archive.nrw.de/sites/default/files/media/files/Leitfaden-LAV-Justiz.v1.7-Dezember2021.pdf>>, [letzter Zugriff am 16.03.2023].
- Landesarchiv NRW, Steuerung der Überlieferungsbildung mit Archivierungsmodellen – Eine Konzeption für das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen (LAV NRW), Kurzfassung (Stand 7.6.2011), <https://www.archive.nrw.de/sites/default/files/media/files/FK_Archivierungsmodelle_Kurzfassung_07_06_1.pdf>, [letzter Zugriff am 13.01.2023].
- Landesarchiv NRW, Archivierungsmodell „Natur, Umwelt und Verbraucher“. Leitfaden für das LAV NRW, Duisburg 2018, <<https://www.archive.nrw.de/sites/default/files/media/files/Archivierungsmodell-NUV-v1.2-November2020.pdf>>, [letzter Zugriff am 16.03.2023].
- Landesarchiv NRW, DiPS HowTo Folge 1: Ingest unstrukturierter Daten, Stand: 13.1.2021, (unveröffentlichtes Dokument).
- Landesarchiv NRW, Archivierung behördlicher Websites im Landesarchiv NRW. Rahmenkonzept, Redaktion: LAV NRW, Dez. F4, Stand: 30.01.2023 (unveröffentlichtes Dokument).
- Landesarchiv NRW, Abschlussbericht der Projektgruppe Archivierungsmodell Polizei, Stand: Januar 2023 (Arbeitsversion / noch nicht von der GL genehmigt).
- Limberg, Barbara, Rationalisierung und Automatisierung der Bewertung oder schlicht und pragmatisch: das Naheliegende tun? Grundsätzliche Überlegungen zur Bewertung und Überlieferungsbildung, in: Bettina Schmidt-Czaia (Hg.), Bewertung schwach strukturierter Unterlagen. Mit Beiträgen aus dem Arbeitskreis „Archivische Bewertung“ im VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V., Köln 2021, S. 41-72.
- Nestor-Arbeitsgruppe Digitale Bestandserhaltung (Hg.), Leitfaden zur digitalen Bestandserhaltung. Vorgehensmodell und Umsetzung. Version 2.0, Frankfurt am Main 2012.
- Nestor-Arbeitsgruppe OAIS-Übersetzung/Terminologie (Hg.), Referenzmodell für ein Offenes Archiv-Informationssystem – Deutsche Übersetzung 2.0 –, Frankfurt am Main 2013.
- NRZ, Polizei im Kreis Wesel twittert nicht mehr – wegen Elon Musk (3.1.2023), <<https://www.nrz.de/staedte/kreis-wesel/polizei-im-kreis-wesel-twittert-nicht-mehr-wegen-elon-musk-id237278537.html>>, [letzter Zugriff am 06.01.2023].
- Neukom, Thomas, Können wir endlich alles behalten? Archivische Bewertung elektronischer Unterlagen, in: arbedo 2016, Heft 3, S. 12-14.
- Plassmann, Max, Zielorientierte Überlieferungsbildung, in: Brandenburgische Archive (36) 2019, S. 3-7.

- Polizei NRW, Karte Kreispolizeibehörden, März 2017, <[https://polizei.nrw/sites/default/files/2017-03/Karte-%20Polizeibehörden.pdf](https://polizei.nrw/sites/default/files/2017-03/Karte-%20Polizeibeh%C3%B6rden.pdf)>, [letzter Zugriff am 13.03.2023].
- Polizei NRW, Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste NRW, <<https://lzpd.polizei.nrw/ueber-uns-4>>, [letzter Zugriff am 03.01.2023].
- Polizei NRW, Organisation der Polizei NRW, <<https://polizei.nrw/artikel/organisation-der-polizei-nrw>>, [letzter Zugriff am 03.01.2023].
- Rauber, Andreas/Liegmann, Hans (†), Webarchivierung zur Langzeiterhaltung von Internet-Dokumenten, in: Heike Neuroth u.a. (Hg.), nestor-Handbuch. Eine kleine Enzyklopädie der digitalen Langzeitarchivierung. Version 2.3, Göttingen 2010, Kap.17:88-17:103.
- Rheinische Post, Polizei im Kreis Wesel beendet Twitterpause. Weil Account besonders verifiziert ist, 9.1.2023, <https://rp-online.de/nrw/staedte/xanten/twitter-polizei-im-kreis-wesel-beendet-pause-nach-bedenken_aid-82658735>, [letzter Zugriff am 02.03.2023].
- Rödel, Eva, Schriftgut politischer Entscheidungsträger. Chancen und Risiken bei der Überlieferungsbildung für staatliche Archive, Marburg 2011.
- Schellenberg, Theodore R., Die Bewertung modernen Verwaltungsschriftguts. Übersetzt und herausgegeben von Angelika Menne-Haritz, Marburg 1990.
- Schmidt, Christoph, Signifikante Eigenschaften und ihre Bedeutung für die Bewertung elektronischer Unterlagen, in: Katharina Tiemann (Hg.), Bewertung und Übernahme elektronischer Unterlagen – Business as usual? Beiträge des Expertenworkshops in Münster am 11. und 12. Juni 2013, Münster 2013, S. 20-29.
- Scholz, Harry, „Private Unterlagen, staatliche Unterlagen, gar keine Unterlagen?“. Zum Problemfeld einer gemeinsamen Überlieferungsbildung bei Personenbeständen, in: Verband deutscher Archivarinnen und Archivare (Hg.), Verlässlich, richtig, echt – Demokratie braucht Archive! 88. Deutscher Archivtag in Rostock, Fulda 2019, S. 63-79.
- Schuck, Johannes, Schritt für Schritt auf neuen digitalen Wegen. Webseiten- und Social-Media-Kanal Archivierung im Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe (96) 2022, S. 17-20.
- Stabel, Florian/Sebastian Tripp, Archivierung von Twitter-Daten von Thorsten Schäfer-Gümbel, in: Newsletter HessenArchiv aktuell 2020/03, Seite 4, <https://landesarchiv.hessen.de/sites/landesarchiv-hessen.de/files/2022-11/newsletter_hessenarchiv_aktuell_2020.pdf>, [letzter Zugriff am 03.01.2023].
- Tagesspiegel, Die Kanzlerin und das Internet (19.6.2013), <<https://www.tagesspiegel.de/politik/merkels-neuland-wird-zur-lachnummer-im-netz-4403470.html>>, [letzter Zugriff am 06.03.2023].
- Tagesspiegel, Elon Musk schließt Twitter-Kauf ab (28.10.2022), <<https://www.tagesspiegel.de/wirtschaft/fur-44-milliarden-dollar-elon-musk-schliesst-twitter-kauf-ab-8809867.html>>, [letzter Zugriff am 06.01.2023].
- Thießen, Malte, Das Internet archivieren. Digitale Überlieferung als Voraussetzung zeithistorischer Forschungen, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe (96) 2022, S. 40-46.
- Türck, Verena, Veränderungen von Bewertungsgrundsätzen bei der Übernahme digitaler Unterlagen? Untersuchung von Bewertungsentscheidungen anhand baden-württembergischer Beispiele, Marburg 2014.
- Twitter, Hendrik Wüst, <<https://twitter.com/HendrikWuest>>, [letzter Zugriff am 27.01.2023].
- Twitter, Polizei NRW WES (2.1.2023), <https://twitter.com/polizei_nrw_wes>, [letzter Zugriff am 06.01.2023].

Verordnung über die Bestimmung von Polizeipräsidenten zu Kriminalhauptstellen (KHSt-VO). Vom 26.8.2013, <https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=100000000000000000398>, [letzter Zugriff am 01.02.2023].

Verordnung über die Kreispolizeibehörden des Landes Nordrhein-Westfalen. Vom 19. November 2002 in der Fassung vom 12.12.2012, <https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=2&gld_nr=2&ugl_nr=-205&bes_id=5103&aufgehoben=N&menu=1&sg=>>, [letzter Zugriff am 03.01.2023].

Walz, Annabel/Andreas Marquet, Einleitung, in: Dies (Hg.), Sicher Sichern? Social-Media-Archivierung aus rechtlicher Perspektive im Archiv der sozialen Demokratie, Bonn 2022, S. 7-14.

Wiech, Martina, Steuerung der Überlieferungsbildung mit Archivierungsmodellen. Ein archivfachliches Konzept des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen, in: Der Archivar (58) 2005, Heft 2, S. 94-99.

Wiech, Martina, Strategische Herausforderungen an das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen auf dem Bereich der Überlieferungsbildung – Probleme und Lösungsansätze, in: Frank M. Bischoff/Robert Kretzschmar (Hg.), Neue Perspektiven archivischer Bewertung. Beiträge zu einem Workshop an der Archivschule Marburg, 15. November 2004, Marburg 2005, S. 71-79.

Wiech, Martina, Die digitale Herausforderung im Spiegel der aktuellen deutschen Archivgesetzgebung, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe (80) 2014, S. 4-8.

Worm, Peter, Twitter Accounts von kommunalen Wahlbeamten. Bewertung und Überlieferungsstrategien, in: Archive 2.0, 3.2.2020, <<https://archive20.hypotheses.org/8710>>, zuerst veröffentlicht 3.2.2020, zuletzt aktualisiert am 22.10.2021, [letzter Zugriff am 02.01.2023].

Worm, Peter, Neue Ansätze für die Archivierung von Twitter-Accounts, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe (96) 2022, S. 26-39.

Wurthmann, Nicola, Bewertung heute: Der Arbeitskreis „Archivische Bewertung“ im Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V., in: LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum (Hg.), Eine Königsdisziplin auf dem Prüfstand – Überlieferungsbildung heute. 53. Rheinischer Archivtag. 27.-28. Juni 2019 in Duisburg. Beiträge. Festschrift für Peter K. Weber zum 65. Geburtstag, Bonn 2020, S. 49-56.

8. Anhang

8.1 Gesprächsnotizen

- Julia Kathke (LAV NRW OWL, OWL 4) vom 4.1.2023.
- Dr. Bastian Gillner (LAV NRW R, F 4) vom 30.1.2023 sowie 20.3.2023.
- Dr. Peter Worm (Stadtarchiv Münster) vom 2.2.2023.

8.2 Tabellen

Tabelle 1: Oberste Landesbehörde

Name	Twitter-Account?	Name des Accounts	Link (https://twitter.com/)	Follower	Auf Twitter seit:	Anzahl der Tweets	Letzter Beitrag
Ministerium des Innern	ja	Innenministerium NRW	IM_NRW	28.683	Oktober 2016	3.258	3.1. 2023

Innenminister	ja	Herbert Reul	hreul	7.653	Mai 2009	513	13.6. 2019
---------------	----	--------------	-------	-------	----------	-----	------------

Tabelle 2: Landesoberbehörden

Name	Twitter-Account?	Name des Accounts	Link (https://twitter.com/)	Follower	Auf Twitter seit:	Anzahl der Tweets	Letzter Beitrag
Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei	ja	Polizei NRW LAFP	polizei_nw_lafp	954	März 2014	176	1.1. 2023
Landeskriminalamt	ja	Polizei NRW LKA	polizei_nrw_lka	1.292	März 2014	0	-
Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste	ja	Polizei NRW LZPD	polizei_nw_lzpd	913	März 2014	41	11.3. 2022

Tabelle 3: Kreispolizeibehörden (geordnet nach Regierungsbezirken)

3a) Regierungsbezirk Detmold

Name	Twitter-Account?	Name des Accounts	Link (https://twitter.com/)	Follower	Auf Twitter seit:	Anzahl der Tweets	Letzter Beitrag
Polizei-präsidium Bielefeld	ja	Polizei NRW BI	polizei_nrw_bi	7.931	März 2014	5.812	5.1. 2023
Landrat Gütersloh	ja	Polizei NRW Gütersloh	polizei_nrw_gt	2.548	März 2014	2.195	4.1. 2023
Landrat Herford	ja	Polizei NRW HF	polizei_nrw_hf	2.031	März 2014	2.145	5.1. 2023
Landrat Höxter	ja	Polizei NRW HX	polizei_nrw_hx	1.552	März 2014	903	29.12. 2022
Landrat Lippe	ja	Polizei NRW LIP	polizei_nrw_lip	2.113	März 2014	1.368	4.1. 2023
Landrat Minden-Lübbecke	ja	Polizei NRW MI	polizei_nrw_mi	1.676	März 2014	1.232	1.1. 2023
Landrat Paderborn	ja	Polizei NRW PB	Polizei_nrw_pb	4.132	März 2014	3.062	5.1. 2023

3b) Regierungsbezirk Münster

Name	Twitter-Account?	Name des Accounts	Link (https://twitter.com/)	Follower	Auf Twitter seit:	Anzahl der Tweets	Letzter Beitrag
Landrat Borken	ja	Polizei NRW BOR	polizei_nrw_bor	2.388	März 2014	400	9.12. 2022
Landrat Coesfeld	ja	Polizei NRW COE	polizei_nrw_coe	2.719	März 2014	2.068	5.1. 2023
Polizei-präsidium Gelsenkirchen	ja	Polizei NRW GE	polizei_nrw_ge	10.062	März 2014	5.206	4.1. 2023
Polizei-präsidium Münster	ja	Polizei NRW MS	Polizei_nrw_ms	27.320	Januar 2014	10.272	4.1. 2023

Polizei- präsidium Reckling- hausen	ja	Polizei NRW RE	polizei_nrw_re	4.674	März 2014	2.689	4.1. 2023
Landrat Steinfurt	ja	Polizei NRW ST	polizei_nrw_st	2.633	März 2014	1.849	4.1. 2023
Landrat Warendorf	ja	Polizei NRW WAF	poli- zei_nrw_waf	2.052	März 2014	2.681	4.1. 2023

3c) Regierungsbezirk Arnsberg

Name	Twitter- Ac- count?	Name des Accounts	Link (https://twitter.com/)	Follower	Auf Twitter seit:	Anzahl der Tweets	Letzter Beitrag
Polizei- präsidium Bochum	ja	Polizei NRW BO	polizei_nrw_bo	10.332	März 2014	7.720	5.1. 2023
Polizei- präsidium Dortmund	ja	Polizei NRW DO	polizei_nrw_do	71.509	August 2012	32.642	5.1. 2023
Landrat Ennepe- Ruhr-Kreis	ja	Polizei NRW EN	polizei_nrw_en	1.916	März 2014	1.102	24.10. 2022
Polizei- präsidium Hagen	ja	Polizei NRW HA	polizei_nrw_ha	4.746	März 2014	2.295	18.10. 2022
Polizei- präsidium Hamm	ja	Polizei NRW HAM	poli- zei_nrw_ham	2.699	März 2014	1.924	2.1. 2023
Landrat Hochsauer- landkreis	ja	Polizei NRW HSK	poli- zei_nrw_hsk	5.466	März 2014	1.559	31.12. 2022
Landrat Märkischer Kreis	ja	Polizei NRW MK	poli- zei_nrw_mk	4.402	März 2014	2.988	5.1. 2023
Landrat Olpe	ja	Polizei NRW OE	polizei_nrw_oe	1.228	März 2014	2.623	5.1. 2023
Landrat Siegen- Wittgen-	ja	Polizei NRW SI	polizei_nrw_si	3.177	März 2014	3.544	4.1. 2023

stein							
Landrat Soest	ja	Polizei NRW SO	polizei_nrw_so	1.476	März 2014	236	6.11. 2022
Landrat Unna	ja	Polizei NRW UN	polizei_nrw_un	4.182	März 2014	4.633	5.1. 2023

3d) Regierungsbezirk Düsseldorf

Name	Twitter-Account?	Name des Accounts	Link (https://twitter.com/)	Follower	Auf Twitter seit:	Anzahl der Tweets	Letzter Beitrag
Polizei-präsidium Düsseldorf	ja	Polizei NRW D	polizei_nrw_d	23.712	März 2014	776	5.12. 2022
Polizei-präsidium Duisburg	ja	Polizei NRW DU	polizei_nrw_du	10.040	März 2014	5.867	4.1. 2023
Polizei-präsidium Essen	ja	Polizei NRW E	Polizei_NRW_E	26.158	Januar 2014	7.086	5.1. 2023
Landrat Kleve	ja	Polizei NRW KLE	polizei_nrw_kle	2.646	März 2014	2.388	3.1. 2023
Polizei-präsidium Krefeld	ja	Polizei NRW KR	polizei_nrw_kr	4.161	März 2014	3.576	30.12. 2022
Landrat Mettmann	ja	poli-zei_nrw_me	poli-zei_nrw_me	3.113	März 2014	4.606	22.4. 2022
Polizei-präsidium Mönchengladbach	ja	Polizei NRW MG	poli-zei_nrw_mg	4.182	März 2014	2.590	23.12. 2022
Landrat Rhein-Kreis Neuss	ja	Polizei NRW RKN	poli-zei_nrw_rkn	3.022	März 2014	1.998	3.1. 2022
Polizei-präsidium Oberhausen	ja	Polizei NRW OB	polizei_nrw_ob	9.636	Oktober 2013	5.669	5.1. 2023
Landrat Viersen	ja	Polizei NRW VIE	polizei_nrw_vie	3.293	März 2014	4.790	4.1. 2023

Landrat Wesel	ja	Polizei NRW WES	poli- zei_nrw_wes	2.535	März 2014	987	2.1. 2023
Polizei- präsidium Wuppertal	ja	Polizei NRW W	polizei_nrw_w	6.055	März 2014	3.109	4.1. 2023

3e) Regierungsbezirk Köln

Name	Twitter- Ac- count?	Name des Accounts	Link (https://twitter .com/)	Follower	Auf Twitter seit:	Anzahl der Tweets	Letzter Beitrag
Polizei- präsidium Aachen	ja	Polizei NRW AC	Poli- zei_NRW_AC	12.843	März 2014	3.874	5.1. 2023
Polizei- präsidium Bonn	ja	Polizei NRW BN	polizei_nrw_bn	12.090	März 2014	5.851	2.1. 2023
Landrat Düren	ja	Polizei NRW DN	polizei_nrw_dn	2.150	März 2014	1.576	5.1. 2023
Landrat Euskirchen	ja	Polizei NRW EU	polizei_nrw_eu	2.301	März 2014	2.110	4.1. 2023
Landrat Heinsberg	ja	Polizei NRW HS	polizei_nrw_hs	1.580	März 2014	1.171	3.1. 2023
Polizei- präsidium Köln	ja	Polizei NRW K	polizei_nrw_k	87.792	März 2011	15.979	5.1. 2023
Landrat Oberbergi- scher Kreis	ja	Polizei NRW GM	poli- zei_nrw_gm	1.704	März 2014	596	22.12. 2022
Landrat Rhein-Erft- Kreis	ja	Polizei NRW REK	poli- zei_nrw_rek	2.121	März 2014	815	5.1. 2023
Landrat Rheinisch- Bergischer Kreis	ja	Polizei NRW RBK	poli- zei_nrw_rbk	968	März 2014	210	2.1. 2023
Landrat Rhein-Sieg- Kreis	ja	Polizei NRW SU	polizei_nrw_su	5.959	März 2014	3.158	4.1. 2023

Tabelle 4: Überblick der Kreispolizeibehörden (Auswahlanalyse)

Regierungsbezirk	Name der Behörde sowie Anzahl der Beiträge		
	Meiste Tweets	Mittelwert	Wenigste Tweets
Detmold	Bielefeld (5.812)	Herford (2.145)	Höxter (903)
Münster	Münster (10.272)	Warendorf (2.681)	Borken (400)
Arnsberg	Dortmund (32.642)	Olpe (2.623)	Soest (236)
Düsseldorf	Essen (7.086)	Wuppertal (3.109)	Düsseldorf (776)
Köln	Köln (15.979)	Düren (1.576)	Rheinisch-Bergischer-Kreis (210)

Tabelle 5: Inhalte der Kreispolizeibehörden

KPB / PP	Tweet-Inhalte (exemplarisch)		Anmerkungen
	Dezember 2022	Juni 2022	
Bielefeld	a) Staumeldungen, im Anschluss stets „Die Gefahr ist vorüber“. b) kurze Informationen zu Straftatbeständen, tlw. mit der Bitte um Zeugenhinweise und Link zur Homepage c) Täglicher Adventskalender	d) Inhalte decken sich mit a) und b) e) Veranstaltungsankündigungen, z.B. „Zuhause Sicher“ (Stand auf Wochenmarkt)	a) Großteil der Beiträge besteht aus kurzen, mehrteiligen Tweets als Textform b/c) Dabei stets Kombination aus Text und Bild (mit Logo) c) Darstellung verschiedener Bereiche aus der Behördenarbeit mit Link zur Homepage
Herford	a) kurze Informationen zu Straftatbeständen, tlw. mit der Bitte um Zeugenhinweise und Link zur Homepage b) Ratespiel-Serie mit Fotos	c) Zahlreiche Tweets zum sicheren Reisen in den Urlaub d) Deckungsgleiche Inhalte mit a)	a) Dabei stets Kombination aus Text und Bild (mit Logo) b) Follower wurden aktiv aufgefordert, zu erraten, wo sich die Einsatzwagen im Polizeibezirk befinden
Höxter	a) kurze Informationen zu Straftatbeständen,	d) Tweets zum sicheren Reisen in	a) Dabei stets Kombination aus Text und

	<p>Bitte um Zeugenhinweise und Link zur Homepage</p> <p>b) Video vom Präventionsberater der Polizei HX zum Thema häuslicher Gewalt (an Weihnachten)</p> <p>c) Warnung vor Eisglätte (mehrmals)</p>	<p>den Urlaub</p> <p>e) Veranstaltungsankündigungen, z.B. Sicherheit auf zwei Rädern (Stände auf dem Marktplatz)</p>	<p>Bild (mit Logo)</p> <p>b) mit Logo der Polizei HX</p> <p>c/d/e) Dabei stets Kombination aus Text und Bild (mit/ohne Logo)</p>
Münster	<p>a) Staumeldungen</p> <p>b) Stellenausschreibung mit Link zur Homepage</p> <p>c) Warnung vor Eisglätte</p> <p>d) Fahndungsmeldungen mit weiteren Informationen auf der Homepage</p>	<p>e) Inhalte decken sich mit a), b) und d)</p> <p>f) Viele Retweets vorhanden (Stadt MS, BKA, KPB WAF), die auch Videos beinhalten.</p> <p>g) Kurze Tweets mit Fotos vorhanden, die von der täglichen Arbeit berichten</p>	<p>a) Großteil der Beiträge insgesamt besteht aus kurzen, mehrteiligen Tweets</p> <p>d) Dabei stets Kombination aus Text und Bild (ohne Logo)</p>
Warendorf	<p>a) Mehrmals Ankündigungen: Geschwindigkeitskontrollen mit Link zur Homepage</p> <p>b) Video-Weihnachtsgruß (Behördenleiter und Abteilungsleiterin WAF)</p> <p>c) Ereignis der Woche (jeden Samstag) mit Link zur Homepage</p> <p>d) kurze Informationen zu Straftatbeständen, Bitte um Zeugenhinweise und Link zur Homepage</p>	<p>e) Inhalte decken sich mit a), d)</p> <p>f) Veranstaltungsankündigungen, z.B. Prävention Taschendiebstahl (Stände auf dem Marktplatz)</p>	<p>a/c/d) Dabei stets Kombination aus Text und Bild (mit Logo)</p> <p>b) Eigenes Logo/Produktion</p>

Borken	a) Aufrufe (Vermissenmeldungen, Zeugenhinweise) mit Link zur Homepage	b) Verkehrsmeldungen (Unfall, Sperrung)	a) Dabei stets Kombination aus Text und Bild (mit Logo) b) Größtenteils nur als Textform
Dortmund	a) kurze Informationen zu Straftatbeständen, tlw. mit der Bitte um Zeugenhinweise und Link zur Homepage b) Bekanntgabe von Geschwindigkeitskontrollen c) Informationen zu geschehenen Ereignissen (z. B. Fanfeier zur Fußball WM) mit Link zur Homepage	d) Inhalte decken sich mit a), b) und c) e) Verkehrsmeldungen f) Zitat-Serie von Dortmunder Polizeibeamten mit Aussagen zum Berufsbild	a) Dabei stets Kombination aus Text und Bild (mit Logo). Diese Meldungen überwiegen die Vielzahl der Beiträge. b) Als Textform (mehrmals pro Monat) c) Pressemitteilungen f) Text und Foto (individuell mit Dienstrang sowie Vor- und Nachname)
Olpe	a) Bekanntgabe von Geschwindigkeitskontrollen b) Bekanntgabe von Wohnungseinbrüchen mit Link einer Übersichtskarte	c) Inhalte decken sich mit a) und b)	a) Dabei stets Kombination aus Text und Bild (mit Logo). Diese Meldungen machen den Großteil der Beiträge aus.
Soest	a) Bekanntgaben der jeweils gestrigen Kirrimesvorfälle (Körperverletzungen, Diebstähle etc.)	b) Bekanntgabe eines aktuellen Polizeieinsatzes	a) Da kein Post von Dez. vorhanden, Analyse des Monats November. Jeweils mit Text und Bild (ohne Logo) b) Als Textform
Essen	a) Videos „Schneller Jahresrückblick“ sowie „Weihnachten“ b) kurze Informationen zu Straftatbeständen,	e) Tweet zum sicheren Reisen in den Urlaub f) Deckungsgleiche Inhalte mit b-d)	a) jeweils selbst erstellt b) Dabei stets Kombination aus Text und Bild (mit Logo) d) Als Textform

	<p>tlw. mit der Bitte um Zeugenhinweise und Link zur Homepage</p> <p>c) Stellenausschreibungen mit Link zur Homepage</p> <p>d) Verkehrsmeldungen</p>	<p>g) Mehrere aufeinander-folgende Tweets zu einem großen Polizeieinsatz in der Essener Innenstadt</p> <p>h) Direkte Kommunikation mit Bürgerinnen und Bürgern in Tweets</p>	<p>g) Als Textform. Dabei ausdrückliche Information an die Presse, unter welcher Adresse sich die Medienanlaufstelle befindet.</p>
Wuppertal	<p>a) Verkehrsmeldungen</p> <p>b) kurze Informationen zu Straftatbeständen, tlw. mit der Bitte um Zeugenhinweise und Link zur Homepage</p> <p>c) Retweets von benachbarten Behörden, z.B. Vermisstensuche</p>	<p>d) Informationskampagne „Urlaubszeit ist Einbruchszeit“ mit Link zur Homepage</p> <p>e) Deckungsgleiche Inhalte mit a) und b)</p>	<p>a) Als Textform</p> <p>b/d) Dabei stets Kombination aus Text und Bild (mit Logo); bei d) auch ein Video vorhanden</p> <p>c) Wörtlich heißt es: „Aufgrund der räumlichen Nähe teilen wir den Post der Kolleginnen und Kollegen aus dem Kreis Mettmann“</p>
Düsseldorf	<p>a) (Nachträgliche) Informationen zu einem Ereignis (hier: Räumung des Weihnachtsmarktes)</p>	<p>b) Inhalte decken sich mit a)</p>	<p>a) Als Textform</p> <p>b) Als Kombination aus Text und Bild (mit Logo), (im Juni kein Post vorhanden, daher Analyse d. M. Mai)</p>
Köln	<p>a) kurze Informationen zu Straftatbeständen, tlw. mit der Bitte um Zeugenhinweise und Link zur Homepage</p> <p>b) Stellenausschreibungen mit Link zur Homepage</p> <p>c) Einbruchsradar mit Link zur Homepage</p>	<p>e) Inhalte decken sich mit a-d)</p> <p>f) Direkter Kontakt mit Bürgerinnen und Bürgern bzgl. Ruhestörungen: Bitte, sich an den Ordnungs- und Verkehrsdienst der Stadt zu wenden</p>	<p>a-c) Dabei stets Kombination aus Text und Bild (mit Logo) bzw. als Textform und Link zum „Presseportal“</p> <p>d/f) Als Textform</p>

	d) Meldungen zu einem aktuellen Einsatz		
Düren	<p>a) kurze Informationen zu Straftatbeständen, tlw. mit der Bitte um Zeugenhinweise und Link zur Homepage</p> <p>b) Einbruchsradar mit Link zur Homepage</p> <p>c) Informationen zum Schutz vor Taschendiebe auf dem Weihnachtsmarkt</p>	<p>d) Inhalte decken sich mit a) und b)</p> <p>e) Stellenausschreibungen mit Link zur Homepage</p>	a-c/e) Dabei stets Kombination aus Text und Bild (mit Logo)
Rheinisch-Bergischer Kreis	a) Ausschließlich: Bekanntgabe von Geschwindigkeitskontrollen mit Link zur Homepage	Inhalte decken sich mit a)	a) Dabei stets Kombination aus Text und Bild (mit Logo)

8.3 Abbildungen

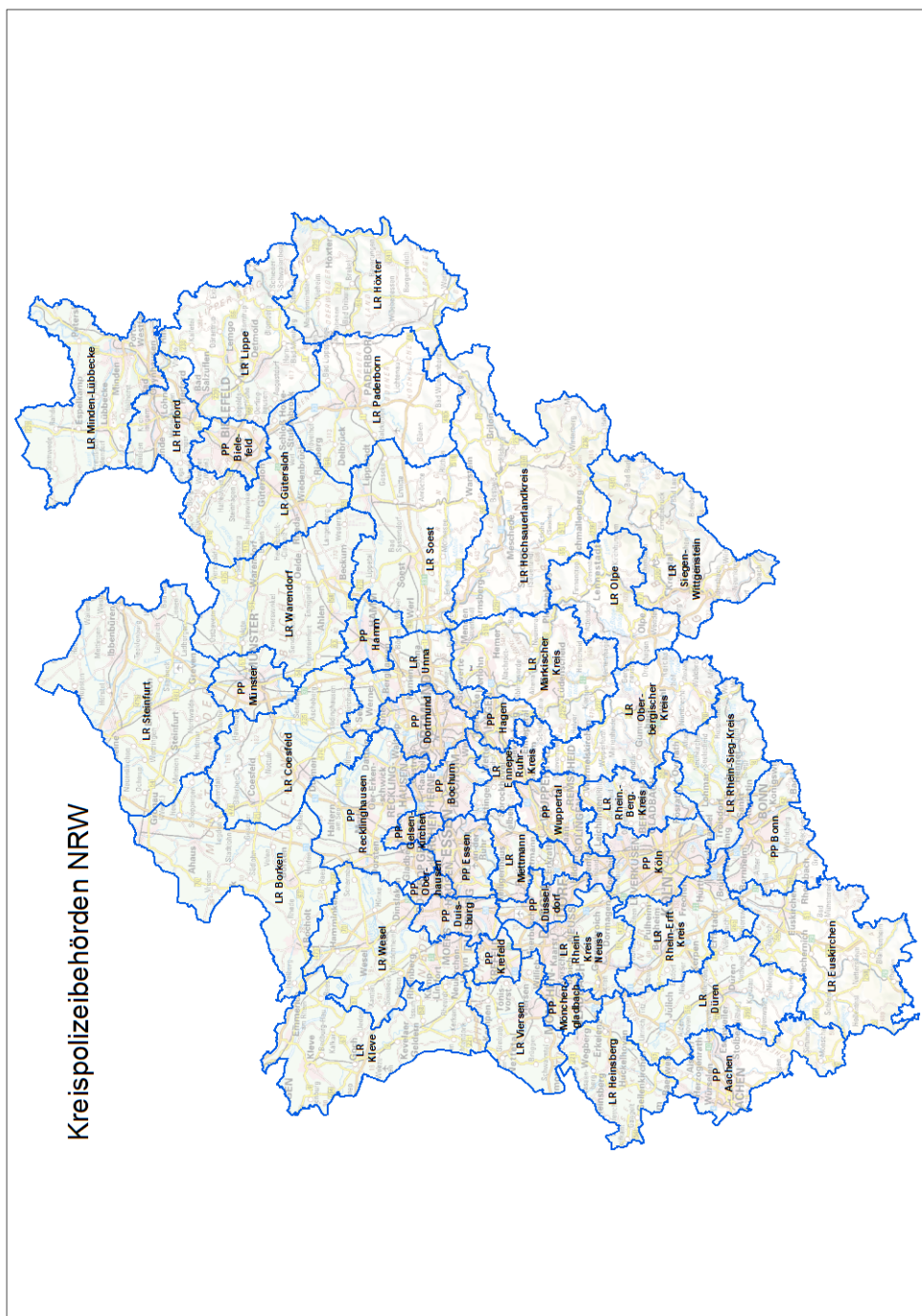


Abb. 1: Polizei NRW, 47 Kreispolizeibehörden

Quelle: Polizei NRW, Karte Kreispolizeibehörden, März 2017.

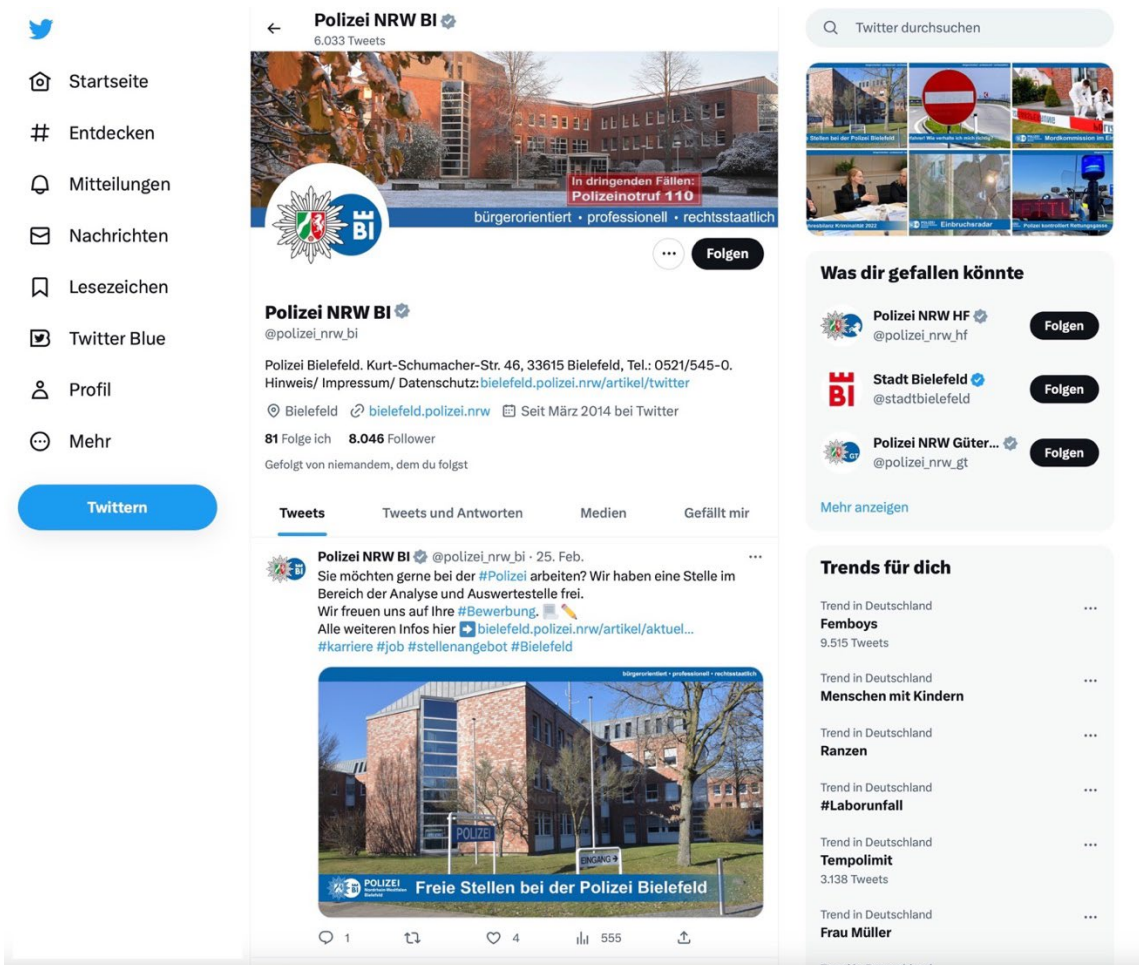


Abb. 2: Screenshot Twitter-Account der Polizei Bielefeld (27.2.2023)

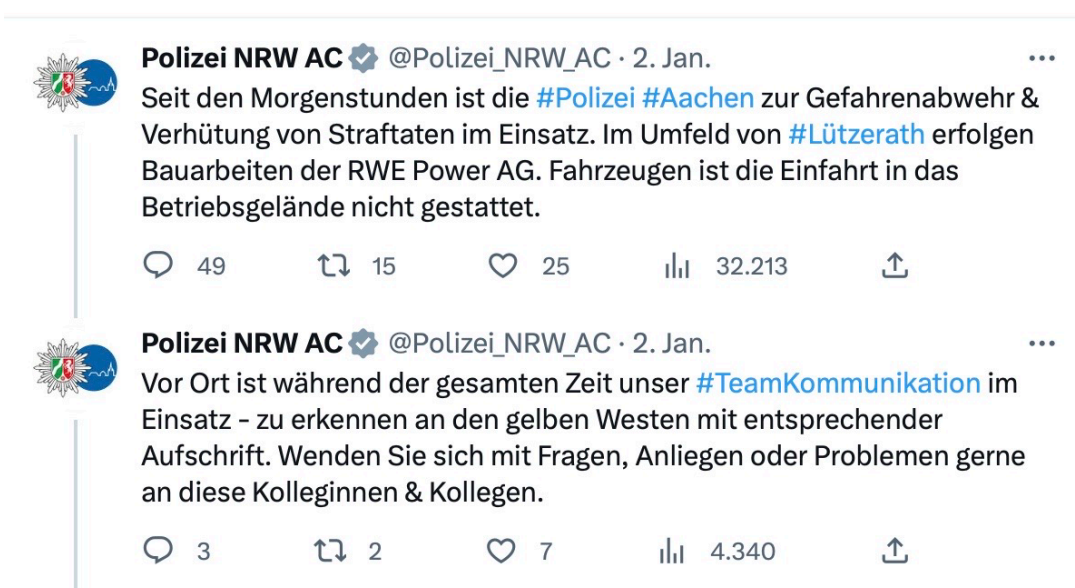


Abb. 3: Screenshots zu Posts der Polizei NRW AC im Zeitraum 2. bis 14. Januar 2023 (Auswahl) [Screenshots aufgenommen am 23.2.2023]



Polizei NRW AC @Polizei_NRW_AC · 8. Jan.

Einsatzlage [#Lützerath](#): Nach Beendigung des Dorfspaziergangs und des Konzertes wurde die Veranstaltungsfläche von Aktivisten gestürmt. Es kam zu Steinwürfen gegen Sicherheitskräfte und Polizeibeamte, Sachbeschädigungen und Eigentumsdelikten. (1/3)

[#Polizei](#) [#Aachen](#)



59 66 117 39.654



Polizei NRW AC @Polizei_NRW_AC · 8. Jan.

Kommunikationskräfte wurden angegriffen - weitere Barrikaden wurden errichtet. Eine friedliche Veranstaltung, in der Polizei äußerst zurückhaltend agierte und keinen Anlass gegeben hat, ist ohne nachvollziehbaren Grund in Gewalttätigkeit umgeschlagen. (2/3)



32 20 85 15.539



Polizei NRW AC @Polizei_NRW_AC · 8. Jan.

Wir fordern die Menschen in [#Luetzerath](#) auf, von weiteren gewalttätigen Aktionen gegen Menschen und Sachen abzusehen. (3/3)

20 12 115 12.097

-  **Polizei NRW AC**  @Polizei_NRW_AC · 11. Jan. ...
Da die Parkflächen an der Medienanlaufstelle voll ausgelastet sind, erfolgt ab sofort ein Presse-Shuttle ausschließlich für Personen von der Akkreditierungsstelle bis zur Medienanlaufstelle.
2 4 20 12.680
-  **Polizei NRW AC**  @Polizei_NRW_AC · 11. Jan. ...
In #Lützerath befinden sich Kleinkinder. Aufgrund weitreichender Gefahren im Einsatzraum, appelliert die #Polizei #Aachen an die Erziehungsberechtigten, den Bereich umgehend mit ihren Kindern zu verlassen.
520 508 2.150 234.411
-  **Polizei NRW AC**  @Polizei_NRW_AC · 11. Jan. ...
Wenden Sie sich hierzu an die Polizeikräfte vor Ort & lassen Sie sich aus dem Bereich begleiten. Diese Regelung gilt grundsätzlich für alle Kinder und Jugendlichen im Bereich. Das zuständige Jugendamt ist vor Ort und kümmert sich.
28 35 384 32.578
-  **Polizei NRW AC**  @Polizei_NRW_AC · 11. Jan. ...
Aufgrund einer Sitzblockade auf der L277 im Bereich #Lützerath ist der #Polizei Shuttle für Pressevertretende momentan eingeschränkt. Eine Lösung wird momentan erarbeitet.
12 5 29 17.024
-  **Polizei NRW AC**  @Polizei_NRW_AC · 11. Jan. ...
Unterlassen Sie sofort das Werfen von Molotow-Cocktails. Verhalten Sie sich friedlich und gewaltfrei! #luetzerath
1.677 1.002 4.058 519.954
-  **Polizei NRW AC**  @Polizei_NRW_AC · 11. Jan. ...
In #Lützerath werden Steine und Pyrotechnik in Richtung der Einsatzkräfte geworfen. Weitere gelagerte Wurfgeschosse wurden gefunden. Unser Appell: Verhalten Sie sich friedlich. Befolgen Sie die Anweisungen der Einsatzkräfte.
63 64 289 505.974



Polizei NRW AC  @Polizei_NRW_AC · 14. Jan. ...

Polizeiliche Absperrungen wurden durchbrochen. Personen vor [#Lützerath](#): Entfernen Sie sich umgehend aus diesem Bereich!

 251  49  534  82.138 



Polizei NRW AC  @Polizei_NRW_AC · 14. Jan. ...

Einige Personen sind in den Tagebau eingedrungen. Entfernen Sie sich sofort aus dem Gefahrenbereich! [#Lützerath](#) [#Polizei](#) [#Aachen](#)

 181  68  577  71.911 



Polizei NRW AC  @Polizei_NRW_AC · 14. Jan. ...

Größtenteils vermummte Personen versuchen aktuell durch [#Polizei](#) Absperrungen in Gefahrenbereiche zu gelangen. Um dies zu verhindern, wenden wir unmittelbaren Zwang an. Unterlassen Sie es Polizeikräfte anzugehen & verhalten Sie sich kooperativ!

 504  200  2.127  164.967 



Polizei NRW AC  @Polizei_NRW_AC · 14. Jan. ...

Setzen Sie Ihr Leben & Ihre Gesundheit nicht aufs Spiel! Personen haben sich aus dem Demonstrationszug [#Keyenberg](#) heraus an die Tagebaukante begeben. Sie befinden sich in einem Gefahrenbereich! Wir appellieren an alle, sich von der Tagebaukante und dem Tagebau zu entfernen.

 119  41  348  53.858 



Polizei NRW AC  @Polizei_NRW_AC · 14. Jan. ...

Fortschritt der Abrissarbeiten der RWE Power AG.



 662  292  657  530.985 